

WISO-Info

DGB

Gewerkschaftliche Informationen
zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 3/2014



► **Kommentar**

Herbert Grimberg über den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn 2

► **Interview**

Volker Telljohann über das Verhältnis von Arbeitgebern und Gewerkschaften in Italien 5

► **Regionales**

Zur Entwicklung der Landesfinanzen in Thüringen 8

Kritische Bemerkungen zum Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofs 17

► **Forum**

Krieg der Generationen? Es gibt keine Generationen! 25

Wie die staatliche Unterfinanzierung des Pflegesektors prekäre Arbeit begünstigt 32

► **Kompakt**

Buchbesprechung: Finanzmarktkapitalismus? 38

Buchbesprechung: Schulaufgaben 39

Mindestlohn

Von Dr. Herbert Grimberg

Seit vielen Jahren fordert ein großer Teil der Bevölkerung einen gesetzlichen Mindestlohn. Ungeachtet einer 88-prozentigen Mehrheit von Befürwortern in Deutschland, gab es im Juni 2014 noch mal eine letzte mediale Welle auf der Zielgeraden der Mahner und Zweifler (zum Beispiel Bundesbankchef Jens Weidmann), die fast vor dem Untergang des Abendlandes, mindestens aber vor einer schweren Störung des deutschen Arbeitsmarktes warnten. Es hat ihnen nichts genutzt: Am 3. Juli im Bundestag und am 11. Juli im Bundesrat passierte das Mindestlohngesetz (MiLoG) die letzten parlamentarischen Etappen. Es wurde im Bundesgesetzblatt am 15. August verkündet und ist seit dem 16. August 2014 in Kraft.

Wir als Gewerkschaften haben dieses MiLoG als unseren Erfolg entschieden zu begrüßen. Aber wir kritisieren zu Recht die Liste der Beschäftigtengruppen, die von der Geltung des Mindestlohnes ausgenommen sind. Zum Beispiel kann man die Regelung, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer neu aufgenommenen Arbeitstätigkeit auszunehmen, tatsächlich als einen Rückfall in die Agenda-2010-Politik begreifen, wie das jüngst Rudolf Hickel in einem Kommentar auf den Nachdenkseiten getan hat. Und es lässt sich auch nicht mit vernünftigen Argumenten erklären, warum es Sonderregelungen für Zeitungszusteller gibt. Das vermeintliche Argument der Pressefreiheit kann und darf dafür nicht herhalten. Und es gilt auch festzuhalten: Bei aller berechtigten Euphorie über das Inkrafttreten des MiLoG dürfen wir nicht vergessen, dass es etwas verbessert, was durch die „Agenda-2010-Politik“ erst angerichtet worden ist.

Gleichwohl: Wir als NGG wissen, wieviel Energie, Anstrengung, Kraft und Herzblut die Gewerkschaften in den Kampf um den Mindestlohn gesteckt haben. Auch in unseren eigenen schwestergewerkschaftlichen Reihen war dieses Projekt zu Beginn nicht unumstritten. Wir haben durchaus kontrovers miteinander die Frage diskutiert, ob wir mit einem staatlichen Mindestlohn nicht unsere eigene Handlungskompetenz selbst aus der Hand geben.

Das hat uns in den Jahren des Kampfes um den Mindestlohn auch selbst diszipliniert: Jahr um Jahr ging als Ergebnis von tariflichen Auseinandersetzungen der Anteil der Stundenlöhne zunächst unter 7,50 und dann unter 8,50 Euro zurück. Dass es jetzt ein neues Gesetz gibt, das die Politik ausdrücklich als ein Instrument eingeführt hat, welches der „Wiederherstellung der Ordnung der Arbeit“ dient, ist unser gewerkschaftlicher Erfolg. Wir können nicht nur Abwehrschlachten führen, wir können auch Einfluss nehmen und dabei politisch gestalten.



Dr. Herbert Grimberg ist Vorsitzender des Landesbezirks Nord der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.

Nähere Betrachtung verdienen aber nicht nur die Ausnahmen bei den anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen, näher ansehen müssen wir uns auch das Thema „Abweichungen per Tarifvertrag“. Die Brisanz in dieser Angelegenheit bringt schon der Umstand mit, dass das Gesetz unter der Überschrift *Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie* firmiert; schon in der Konstruktion des Koalitionsvertrages war angelegt, dass das angekündigte Mindestlohngesetz sowohl bis zu seiner Verabschiedung als auch in seiner Folge die Tarifvertragspartner wieder in Verhandlungen über Tarifverträge und zum Schließen weißer Flecken bringen sollte. Gelungen ist uns das tatsächlich zum Beispiel in der Fleischbranche, konkret in der Schlachtindustrie. Hier gab es im Jahr 2013 noch nicht mal einen Arbeitgeberverband, und dennoch hat der „drohende Mindestlohn“ Unternehmer dazu animiert, sich endlich mit uns an einen Tisch zu setzen.

Aber es gab auch andere Konstellationen, in denen Arbeitgeberverbände den Aspekt „Abweichungen durch Tarifvertrag“ ausschließlich versuchten als ein „Mindestlohnverhinderungsinstrument“ zu nutzen. Ein Verschieben des Starts des Mindestlohns kam und kommt für NGG aber nur dann in Frage, wenn ein Gewinn für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsteht: Wer vorne den Start des Mindestlohnes per Tarifvertrag verschieben will, muss während der Laufzeit des Tarifvertrages auch mehr als 8,50 Euro Stundenlohn zahlen. An dieser Frage sind letztendlich auch die Verhandlungen über einen entsprechenden Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Bäckerhandwerk gescheitert, weil die Arbeitgeberseite „Alles“ haben wollte und zu keinen Zugeständnissen während der Laufzeit bereit war.

Umsetzung des Gesetzes

Die Einhaltung von Gesetzen muss kontrolliert werden. Was im Straßenverkehr normal ist, muss in einer kapitalistischen Ordnung erst recht gelten, unabhängig davon, wieviel „soziale Marktwirtschaft“ in ihr (tatsächlich) steckt. Die Instrumente, die jetzt in der Diskussion sind, wie etwa mehr Beschäftigte beim Zoll, sind alle richtig und absolut notwendig. Es entbindet Menschen aber nicht davon, sich gewerkschaftlich zu organisieren und ihre Rechte einzufordern. Es wird Studentinnen und Studenten zum Beispiel nicht davon entbinden, sich zu weigern, ihre Arbeitskraft im Gastgewerbe unter dem gesetzlichen Mindestlohn zu verkaufen. Wie beim Urlaubsgesetz, wie beim Arbeitszeitgesetz: Ihre Druckfassungen sorgen nicht schon allein dafür, dass solche Ansprüche auch gewährt werden. Die Einhaltung von Gesetzen muss im echten Leben immer wieder von Menschen durchgesetzt und eingefordert werden. Das geht nicht ohne uns Gewerkschaften. Das geht aber auch nicht ohne die Menschen, die standhaft bleiben und sich

zumindest an uns wenden. Sage nach diesen vielen Jahren des Kampfes um den Mindestlohn bitte keiner, er oder sie wusste es nicht.

Ausblick

8,50 Euro in der Stunde sind kein Lohn, von dem man gut leben kann. Der Mindestlohn muss weiterentwickelt werden. Das heißt, die politische Debatte ist nicht beendet. Spätestens 2016 wird die im MiLoG normierte Mindestlohnkommission einen Vorschlag über einen höheren Mindestlohn vorzulegen haben. Und der muss eine gesellschaftliche Akzeptanz finden.

Wir Gewerkschaften werden dabei auch in den kommenden Jahren in dem Zwiespalt leben und die Auseinandersetzung darüber führen, in welchem Maß schon der staatliche Mindestlohn den guten Lohn garantiert und in welchem Maß das die Aufgabe unserer eigenen aktiven Tarifpolitik bleibt.

"Für die Gewerkschaften reduzieren sich die Verhandlungsspielräume"

Volker Telljohann über das Verhältnis von Arbeitgebern und Gewerkschaften in Italien

Das Interview führte Patrick Schreiner

WISO-Info: Sie sind in Deutschland aufgewachsen, haben hier gearbeitet und studiert, und leben nun schon seit vielen Jahren in Italien. Dort arbeiten Sie für ein gewerkschaftsnahes Forschungsinstitut in Bologna. Sie kennen daher die Situation der Gewerkschaften in Italien wie auch in Deutschland gut. Was sind die wesentlichen Unterschiede in den industriellen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland? Worin unterscheiden sich die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern hier und dort?

Volker Telljohann: Der auffälligste Unterschied ist sicherlich, dass wir in Italien keine Einheitsgewerkschaften wie in Deutschland haben, sondern politische Richtungsgewerkschaften. Das sind in erster Linie die drei großen Dachverbände: die CGIL, die CISL und die UIL. Das hat natürlich auch, vor allem in den vergangenen Jahren, auf die industriellen Beziehungen ziemlich starke Auswirkungen gehabt, insbesondere infolge der mangelnden Gewerkschaftseinheit, die mit den Spannungen zwischen den italienischen Richtungsgewerkschaften einhergeht. Das war unter anderem ein Grund dafür, dass die Gewerkschaftsbewegung in Italien im Zuge der Krise und der politischen Anti-Krisen-Maßnahmen geschwächt worden ist. Ein weiteres typisches Charakteristikum des italienischen Systems besteht darin, dass es – im Unterschied zu Deutschland – kaum eine Verrechtlichung gibt. Die industriellen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sind nur geringfügig institutionalisiert. So gibt es keine verbrieften oder gesetzlich geregelten Mitbestimmungsrechte, wie wir sie in Deutschland kennen. Es gibt weder ein Betriebsverfassungsgesetz noch ein Gesetz zur Unternehmensmitbestimmung. Damit gehört Italien zu einem der wenigen Länder in der Europäischen Union, in denen es keinerlei Formen der Unternehmensmitbestimmung gibt. Das hat zur Folge, dass die industriellen Beziehungen in Italien fast ausschließlich im Rahmen von Tarifvertragsbeziehungen geregelt werden. Ein weiteres Charakteristikum des italienischen Systems hängt hiermit zusammen: Es gibt in Italien so etwas wie tripartistische Beziehungen auf der Spitzenebene. Damit ist das gemeint, was man in Deutschland vielleicht als konzertierte Aktion bezeichnen würde, also Beziehungen zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern. Diese tripartistischen Beziehungen auf nationaler Ebene waren in den letzten 20 bis 30 Jahren von großer Bedeutung, weil dort beispielsweise mit dem Sozialpakt von 1993 die industriellen Beziehungen als solche grundlegend definiert worden sind. Das Tarifvertragssystem, die betriebliche Interessenvertretung, all das wurde im Rahmen dieses Abkommens geregelt. Unter der aktuellen Regierung Renzi spielen tripartistische Vereinbarungen allerdings keine Rolle mehr. Sein Ziel ist es, den Einfluss der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zurückzudrängen. Das bedeutet vor allem für die Gewerkschaften eine Schwächung.



Volker Telljohann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei IRES Emilia-Romagna in Bologna. IRES ist ein wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut der größten italienischen Gewerkschaft CGIL.

WISO-Info: Sie haben das Stichwort betriebliche Interessenvertretung genannt. Wie funktioniert betriebliche Interessenvertretung, wenn es keine Mitbestimmung gibt?

Volker Telljohann: Es gibt betriebliche Interessenvertretung in Italien, aber die funktioniert anders als in Deutschland. In Italien haben wir ein so genanntes "monistisches" System der Interessenvertretung, also kein duales System, wie wir es in Deutschland kennen, mit gegenüber den Gewerkschaften formell autonomen Betriebsräten. In Italien sind die betrieblichen Interessenvertretungsstrukturen gleichzeitig auch gewerkschaftliche Organisationsstrukturen auf betrieblicher Ebene. Sie heißen "RSU", "Rappresentanze Sindacali Unitarie", sie setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der im jeweiligen Betrieb maßgeblichen Gewerkschaften zusammen. In dieser Funktion als gewerkschaftliche betriebliche Organisationsstrukturen haben sie auch die Aufgabe, betriebliche Tarifverträge auszuhandeln und zu unterzeichnen. Das machen sie gemeinsam mit den externen Gewerkschaftsstrukturen. Und auch hier haben wir es mit einem wesentlichen Unterschied zum deutschen System zu tun: In Italien gibt es ein zweigliedriges Tarifvertragssystem. Es gibt einen nationalen Branchentarifvertrag und die entsprechenden Verhandlungen auf nationaler Ebene. Und dann gibt es die dezentralen Tarifverhandlungen, die in der Regel auf betrieblicher Ebene geführt werden. Hier verhandeln auf Gewerkschaftsseite diese RSU.

WISO-Info: Kann man sich das so vorstellen, dass auf nationaler Ebene die Tarifverträge Rahmen setzen, die dann in den Betrieben ausgestaltet werden?

Volker Telljohann: Ja genau, das kann man im Wesentlichen so sagen. Und die Gewerkschaften, hier vor allen Dingen die Einzelgewerkschaften, die in der CGIL organisiert sind, heben natürlich immer das Primat des nationalen Tarifvertrages hervor. Betriebliche Tarifverhandlungen finden nämlich gar nicht überall statt. Da haben wir eine verhältnismäßig geringe Deckungsrate, betriebliche Tarifverhandlungen gibt es vor allen Dingen in Norditalien, in der Industrie und in den Mittel- und Großbetrieben. Das heißt, dass die Beschäftigten in allen anderen Bereichen von betrieblichen Tarifverhandlungen weitgehend ausgeschlossen bleiben. Das macht den nationalen Branchentarifvertrag so wichtig. Deshalb ist aber genau dieser nationale Branchentarifvertrag viel massiver den Angriffen seitens der Arbeitgeberverbände und auch der Regierungen ausgesetzt. Und diese Angriffe liegen natürlich voll auf der Linie auch der Vorgaben, die seit einigen Jahren die Europäische Kommission macht.

WISO-Info: Darf der betriebliche Tarifvertrag zu Ungunsten der Arbeitnehmer vom nationalen Tarifvertrag abweichen?

Volker Telljohann: Ja, mittlerweile ist auch das möglich.

WISO-Info: War das eine Veränderung, die durch die Krise erst eingetreten ist, oder gab es das vorher schon?

Volker Telljohann: Das gibt es in Italien erst seit 2011. Das war seinerzeit Ergebnis eines solchen tripartistischen Abkommens auf nationaler Ebene, das von allen drei großen Gewerkschaftsdachverbänden unterzeichnet worden ist. Das hat dann erstmals die Möglichkeit eröffnet, auf betrieblicher Ebene – sofern die nationalen Branchentarifverträge das vorsehen – abweichende Lösungen von nationalen Tarifstandards zu verhandeln, die eben auch unterhalb der nationalen Standards liegen können. Das ist das eine, doch darüber hinaus gibt es noch etwas viel Schwerwiegenderes: Als eine der letzten Amtshandlungen hatte die frühere Berlusconi-Regierung ein Gesetz beschlossen, das es sogar erlaubt, auf betrieblicher Ebene abweichende Regelungen von gesetzlichen Standards zu treffen, also zum Beispiel von gesetzlichen Arbeitszeitregelungen. Selbst gesetzliche Standards können jetzt durch betriebliche Tarifvereinbarungen unterlaufen werden.

WISO-Info: Die Politik, die auf europäischer Ebene betrieben wird, hat also für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Italien unmittelbar negative Auswirkungen?

Volker Telljohann: Ja, auf jeden Fall. Italien gehört zu den Ländern, die mit besonderer Akribie von der Europäischen Kommission beobachtet werden. Und das führt natürlich dazu, dass die europäische Kürzungs- und Austeritätspolitik in Italien sehr große Verwerfungen anrichtet. Für die Gewerkschaften reduzieren sich damit auch die Verhandlungsspielräume. So sind zum Beispiel im öffentlichen Dienst die Tarifverhandlungen blockiert, weil eben aufgrund der angeblich notwendigen Sparmaßnahmen schon vor Jahren seitens der Regierung entschieden wurde, dass es im öffentlichen Dienst keine Gehaltserhöhungen mehr gibt. Damit ist die Funktion der Gewerkschaften untergraben.

Auf dem Weg in den Magerstaat?

Zur Entwicklung der Landesfinanzen in Thüringen

Von Kai Eicker-Wolf

Faktisch stehen die Haushalte auf allen Gebietskörperschaftsebenen unter dem Zwang, sich über Ausgabenkürzungen und Einsparungen zu konsolidieren – dies hängt mit der im Sommer 2009 erfolgten Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz sowie den massiven Steuersenkungen ab dem Jahr 2001 zusammen. Die Schuldenbremse schreibt den Bundesländern den Abbau der so genannten strukturellen Verschuldung bis zum Jahr 2020 vor.

Auch in Thüringen finden die Auseinandersetzungen um den Landeshaushalt vor diesem Hintergrund statt. Dabei sieht sich die Landesregierung nach eigener Einschätzung auch aufgrund von Entwicklungen auf der Einnahmeseite zu einem Abbau staatlicher Leistungen gezwungen. Drei Punkte werden von der Landesregierung in diesem Zusammenhang in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung genannt (vgl. Thüringer Finanzministerium 2013b: 4 ff.; siehe auch Eicker-Wolf 2011):

1. *Das degressive Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019. So sinken etwa die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Sonderlasten von 936 Millionen Euro auf 0 Euro im Jahr 2020 (vgl. dazu Thüringer Finanzministerium 2013a).*
2. *Die Reduzierung der EU-Strukturfonds-Mittel in der neuen Förderperiode. Thüringen erhält mit rund 1,7 Milliarden Euro fast 500 Millionen Euro weniger Fördermittel.*
3. *Die Folgen der demographischen Entwicklung insbesondere für die Einnahmeverteilung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Das Thüringer Finanzministerium erwartet aufgrund eines prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in Thüringen jährliche Mindereinnahmen von 50 Millionen Euro, weil dem Länderfinanzausgleich die Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes zu Grunde liegt.*

Die Finanzlage des Landes

Im Gegensatz zu der häufig zu hörenden gegenteiligen Behauptung sind die öffentlichen Ausgaben in Deutschland in den vergangenen Jahren alles andere als hoch ausgefallen. Dies ist zum Beispiel an der seit der Jahrtausendwende gesunkenen Staatsquote abzulesen, die im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ausfällt. Dieser Befund geht Hand in Hand mit vergleichsweise geringen öffentlichen Investitionen und niedrigen Bildungsausgaben (vgl. dazu ausführlich Eicker-Wolf/Truger 2013).

Kai Eicker-Wolf ist Referent für Wirtschaftspolitik beim DGB Hessen-Thüringen.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Frage von Interesse, wie die Ausgabenentwicklung in den einzelnen Bundesländern aussieht und wie Thüringen im Ländervergleich dasteht. Die Bundesländer weisen in ihrer Gesamtheit genau wie Deutschland insgesamt im Zeitraum 2001-2013 einen sehr moderaten Ausgabenanstieg von nur 1,7 Prozent jährlich auf. Thüringen hat mit einem Wert von -0,6 Prozent unter den Bundesländern die restriktivste Ausgabenpolitik überhaupt betrieben. Dabei ist zu bedenken, dass es sich um nominale Werte handelt und dass die Jahre der jüngsten Weltwirtschaftskrise – und damit zum Beispiel im Fall von Bayern die hohen Kosten für die Rettung der BayernLB – enthalten sind.

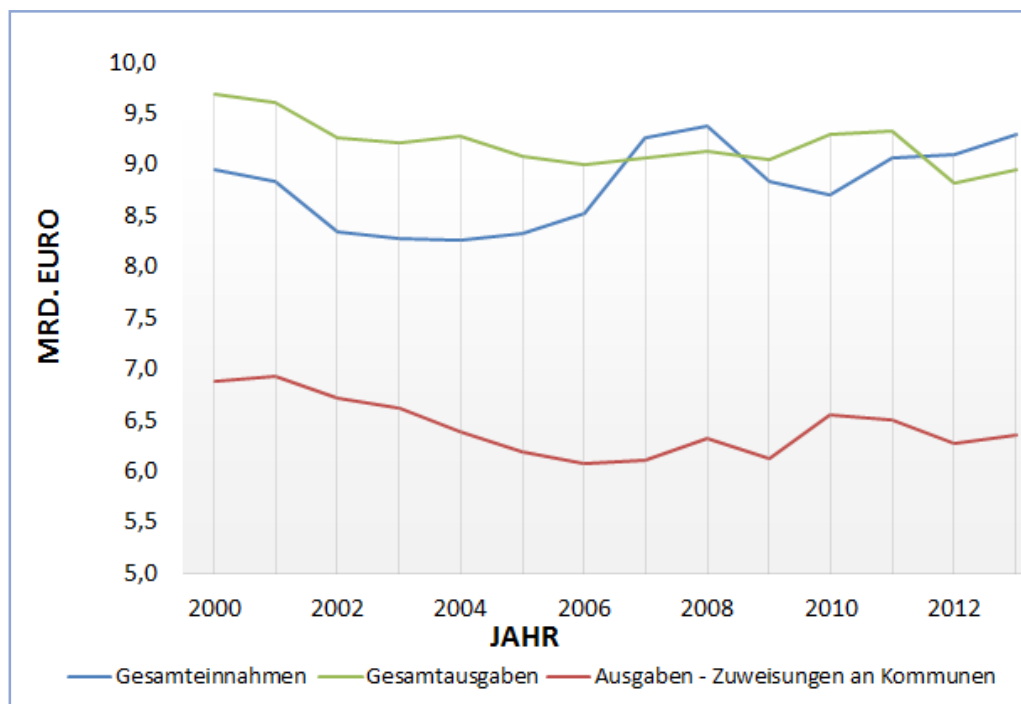


Abbildung 1: Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Landeshaushalt Thüringen 2000-2013.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung.

In Abbildung 1 ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Thüringer Landeshaushalt dargestellt, in Abbildung 2 die des Finanzierungssaldos. Bei den Ausgaben ist ein rückläufiger Trend erkennbar, während die Einnahmen zunächst zurückgehen, von 2002 bis zum Jahr 2005 stagnieren, aufgrund konjunkturell bedingt höherer Steuereinnahmen steigen und so in den Jahren 2007 und 2008 zu Überschüssen führen. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise fallen die Steuer- und damit die Gesamteinnahmen wieder deutlich, und der Finanzierungssaldo wird wieder negativ. 2012 und 2013 weist der Landeshaushalt dann wieder Überschüsse aus.

Mit Blick auf die Abbildung 1 muss bedacht werden, dass es sich auch hier um nominale – also nicht preisbereinigte – Werte handelt. Wie restriktiv die Haushaltspolitik in Thü-

ringen seit der Jahrtausendwende ausfällt, zeigt die Entwicklung der Staatsquote, also das Verhältnis von Ausgaben und Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Abbildung 3: Die Staatsquote ist ausgehend von einem Wert im Jahr 2000 in Höhe von 25 Prozent um fast ein Drittel auf 17,5 Prozent in 2012 gefallen. Rückläufig sind dabei im Trend unter anderem auch die Investitionen, wobei auch hier wieder der Bezug zur Wirtschaftskraft besonders aussagekräftig ist: Die Investitionsquote ist von einem Wert in Höhe von gut 1,1 Prozent (2000) auf etwa 0,5 Prozent (2013) gesunken und hat sich damit mehr als halbiert.

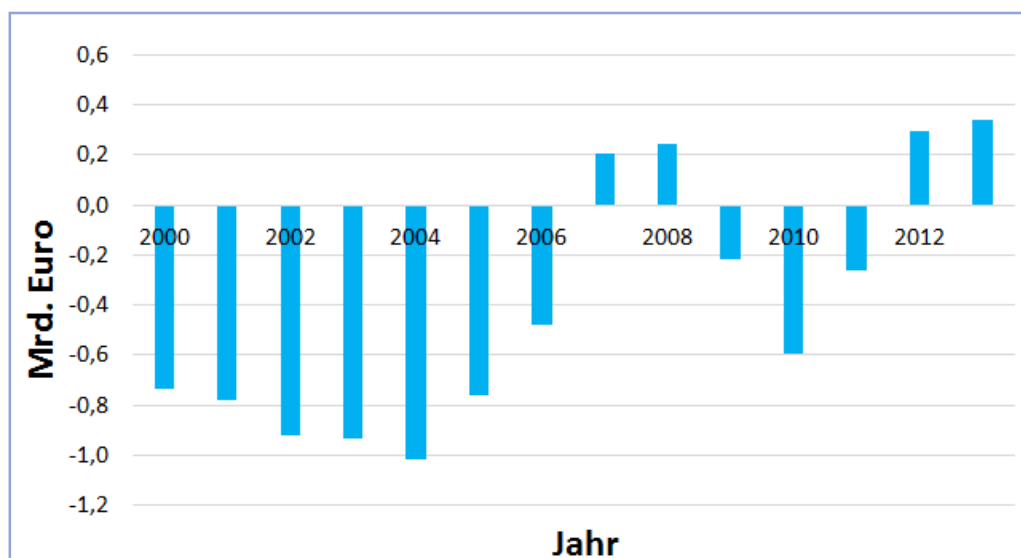


Abbildung 2: Der Finanzierungssaldo im Landeshaushalt Thüringen 2000-2013. Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung.

Zum Abschluss soll noch ein kurzer Blick auf die Einnahmestruktur in Thüringen geworfen werden (Abbildung 4). Dabei fällt der geringe Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen ins Auge: Dieser weist zwar eine leicht steigende Tendenz auf, aber selbst im vergangenen Jahr lag er mit knapp 58 Prozent um etwa 22 Prozent unter dem Durchschnittswert der westdeutschen Flächenländer. Mit aktuell rund 27 Prozent haben die laufenden und investiven Zuweisungen des Bundes einen vergleichsweise großen Anteil an den bereinigten Einnahmen (vgl. dazu im Detail zum Beispiel Thüringer Finanzministerium 2010a: 16 ff.).

Die Entwicklung des Öffentlichen Dienstes in Thüringen

Bevor wir zur Bewertung der Haushaltsentwicklung des Landes kommen, wollen wir noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung des öffentlichen Dienstes in Thüringen werfen. Dabei sind verschiedene Ebenen zu unterscheiden (vgl. Statistisches Bundesamt 2014).

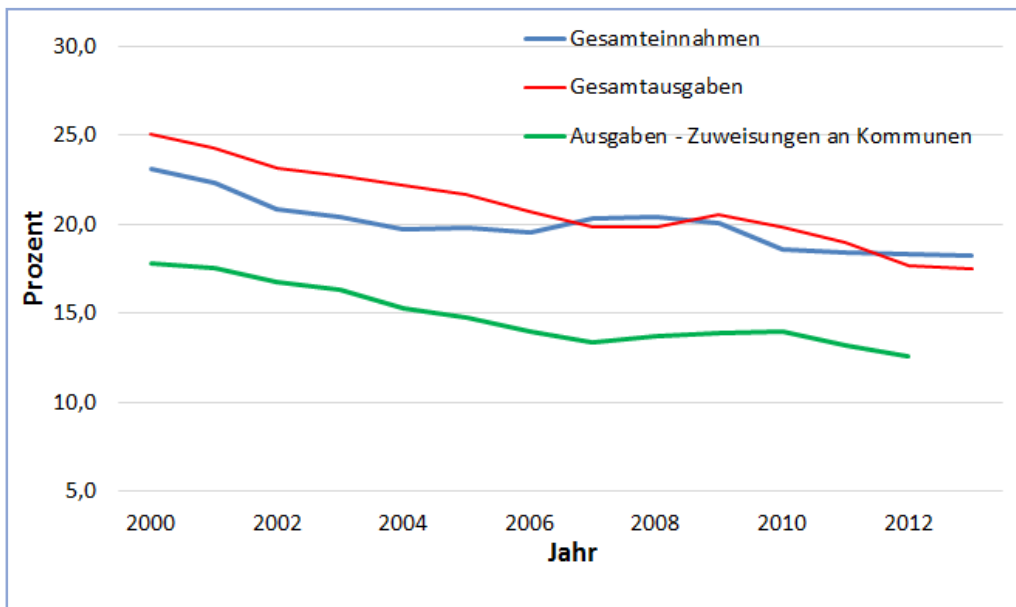


Abbildung 3: Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenquote (Staatsquote) in Thüringen 2000-2013 in Prozent des BIP.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Der Kernhaushalt enthält alle Ämter, Behörden usw., für die in den Haushaltsplänen des Landes und der Kommunen die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt und Personalausgaben ausgewiesen werden. In den so genannten Sonderrechnungen werden Finanz- und Personaldaten von rechtlich unselbstständigen Einheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform erfasst. Diese Einheiten verfügen über eine eigene Wirtschafts- und Rechnungsführung; ihre Einnahmen und Ausgaben sind nicht im Kernhaushalt enthalten. Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen, die unter der Aufsicht des Landes oder der Kommunen stehen, aber rechtlich selbständig sind. Alle drei Bereiche – Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform – bilden zusammen den Öffentlichen Dienst.

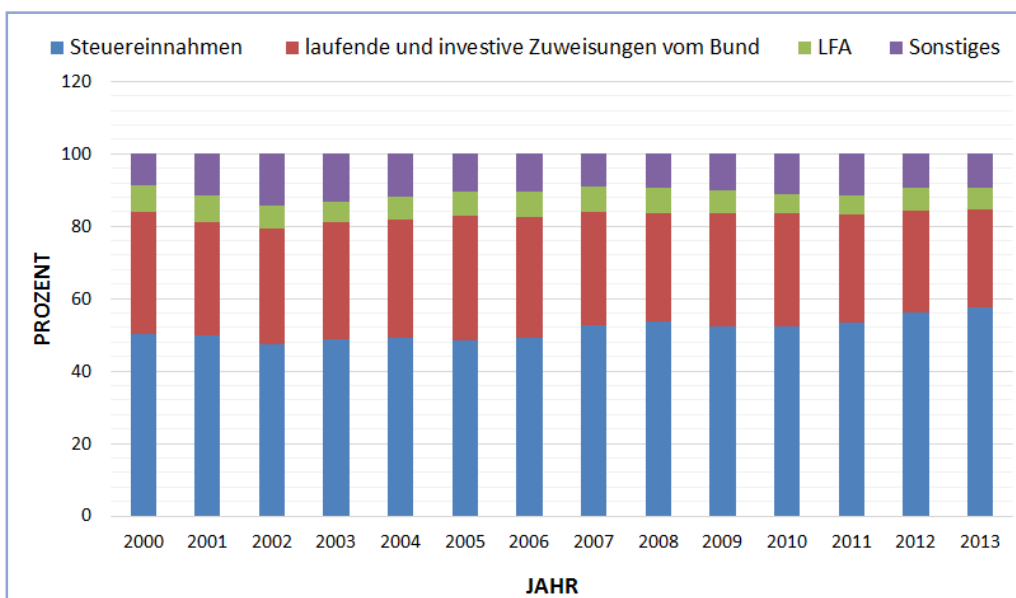


Abbildung 4: Die Struktur der bereinigten Einnahmen im Landeshaushalt Thüringen 2000-2013. LFA = Länderfinanzausgleich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung.

Nicht zum Öffentlichen Dienst gerechnet werden Einrichtungen in privater Rechtsform, auch wenn diese Unternehmen der öffentlichen Hand gehören oder sie an diesen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Nichtsdestotrotz gilt die öffentliche Hand als Arbeitgeber, wenn sie an solchen Unternehmen mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Wir werden uns mit dem Öffentlichen Dienst in Thüringen auf Basis von so genannten Vollzeitäquivalenten befassen. Vollzeitäquivalente werden berechnet, indem Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt werden. In welchem Umfang Beschäftigung auf- oder abgebaut wird, kann letztlich nur auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt werden. Das Statistische Bundesamt stellt die entsprechenden Zahlen ab dem Jahr 2002 zur Verfügung.

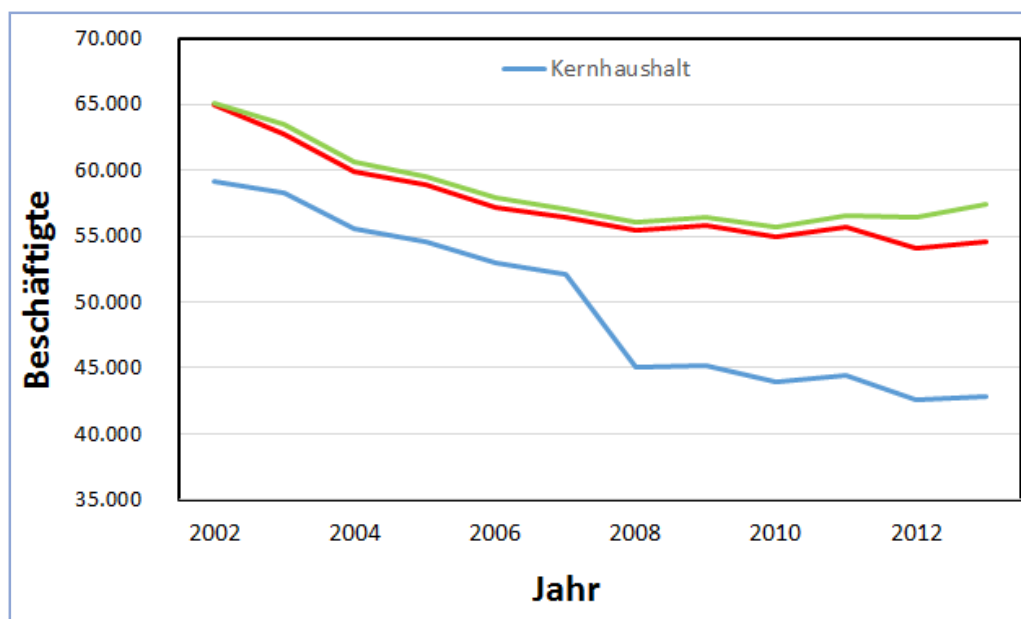


Abbildung 5: Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Vollzeitäquivalente) des Landes Thüringen 2002-2013. Quelle: Statistisches Bundesamt.

Wie Abbildung 5 zu entnehmen ist, ist die Beschäftigung auf der Landesebene seit dem Jahr 2002 deutlich gesunken, und zwar bis zum Jahr 2008. Im Jahr 2008 erfolgte die Ausgliederung der Hochschulen aus dem Landeshaushalt, diese werden seitdem in den Sonderrechnungen erfasst. Ab 2008 sinken die Beschäftigtenzahlen im Kernhaushalt nur noch moderat, während sie einschließlich der Sonderrechnungen stagnieren. Der gesamte öffentliche Dienst des Landes weist seit 2008 eine leicht steigende Beschäftigung auf.

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die Entwicklung in den Teilbereichen Schule und Polizei: Für diese Bereiche stellt das Statistische Bundesamt Zahlen zur Verfügung, für

die Polizei sogar ab dem Jahr 2000. Beide weisen stark sinkende Beschäftigungszahlen auf. Während dieser Rückgang im Schulbereich ab 2007 in etwa zum Stillstand kommt, ist bei der Polizei bis heute ein kontinuierlicher Beschäftigungsabbau auszumachen. Hier betrug die Zahl der Stellen (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2000 etwa 8.200, heute sind es noch 7.200. Im Schulbereich betrug die Zahl der Stellen im Jahr 2000 noch fast 25.000, heute sind es noch knapp über 20.000.

Bewertung und Perspektiven

In Anbetracht der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung, zurückgehender Zuweisungen vom Bund und der EU und nicht zuletzt aufgrund der so genannten Schuldenbremse plant die Thüringer Landesregierung einen auf Jahre angelegten Restriktionskurs, der vermutlich auch mit geringeren Zuweisungen an die Kommunen einhergehen wird. Dies ist, wie bereits in der Einleitung angesprochen, der Mittelfristigen Finanzplanung des Thüringer Finanzministeriums (2013b) zu entnehmen. Der Bevölkerungsrückgang und die abnehmenden Zuweisungen engen den Spielraum für die Haushaltspolitik des Landes in der Tat erheblich ein. Allerdings werden wesentliche Aspekte der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung durch das Thüringer Finanzministerium nicht sachgerecht dargestellt. Außerdem ist der angestrebte Schuldenabbau überambitioniert und droht den Spielraum für wichtige Zukunftsinvestitionen unnötig einzuengen.

Unterschlagen werden vom Thüringer Finanzministerium die erheblichen Einnahmeausfälle aufgrund von Steuersenkungen. Tatsächlich muss sich das Ministerium den Vorwurf machen lassen, dass es in seiner Analyse weder auf die sehr zurückhaltende Ausgaben-tätigkeit noch die erheblichen steuerreformbedingten Einnahmeausfälle eingeht (Abbildung 6): Ohne die seit 1998 erfolgten Steuerrechtsänderungen hätte das Land aktuell rund 600 Millionen Euro (inklusive Länderfinanzausgleich) pro Jahr an Mehreinnahmen zur Verfügung – das sind ziemlich genau 10 Prozent der Thüringen zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich! Die Gesamtausfälle seit dem Jahr 2000 summieren sich auf 6,5 Milliarden Euro – diese fallen damit höher aus als die Zunahme der Verschuldung des Landes in Höhe von 5 Milliarden Euro im gleichen Zeitraum. Aufgrund der schwachen kommunalen Steuerkraft betragen die steuerreformbedingten Einnahmeausfälle auf der Gemeindeebene in Thüringen nur 100 Millionen Euro – dieser Betrag entspricht aber immerhin etwa 2 Prozent der kommunalen Gesamteinnahmen.

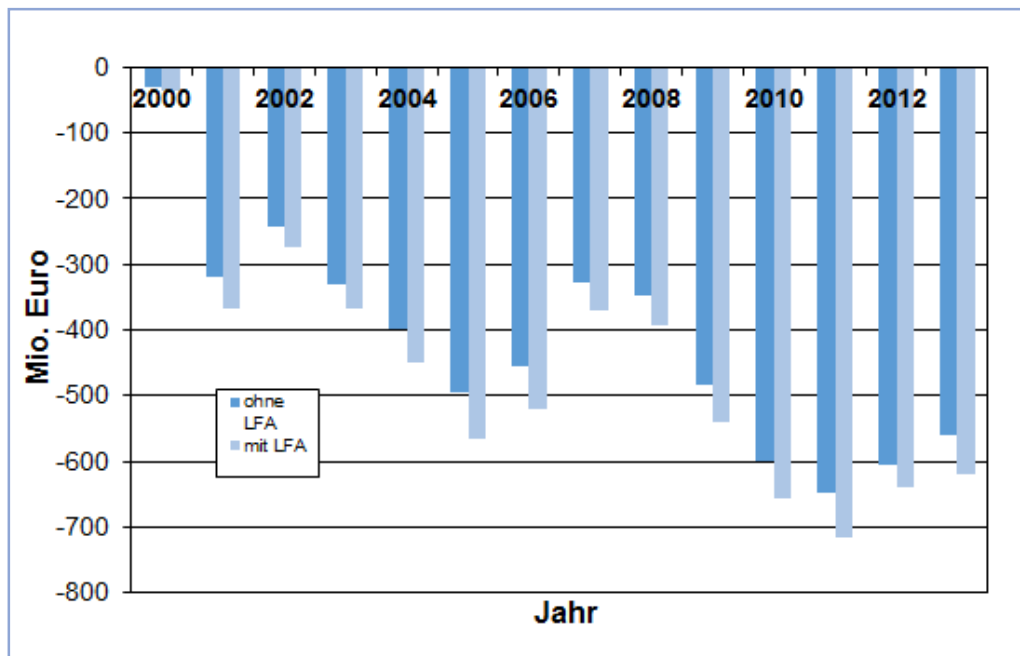


Abbildung 6: Steuerreformbedingte Einnahmeausfälle 2000-2014 in Thüringen aufgrund von Steuerrechtsänderungen seit 1998. Quelle: IMK, eigene Berechnungen.

Oben wurde dargestellt, dass seit der Jahrtausendwende kein anderes Bundesland einen so starken Restriktionskurs verfolgt hat wie das Land Thüringen. So sind die Ausgaben- und die Investitionsquote des Landes in erheblichem Umfang gesunken. Problematisch ist dabei, dass die Folgen dieses Spar- und Kürzungskurses nicht reflektiert werden: Die Ausgabenpolitik wird rein fiskalisch motiviert begründet und als alternativlos dargestellt. Eine Aufgabenevaluierung und eine umfassende Bedarfsanalyse, die sich an einer angemessenen Personal- und Sachausstattung orientieren müsste, wurden und werden ganz offensichtlich nicht einmal in Erwägung gezogen. Dabei lassen sich etwa im Erziehungs- und Bildungsbereich erhebliche Mängel und damit zusätzliche Ausgabenbedarfe belegen.

Ökonomisch fragwürdig sind die an prominenter Stelle in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung im Abschnitt "Finanzpolitische Leitgedanken" platzierten Überlegungen zur Entwicklung der Verschuldung des Landes. Als Ziel wird eine konstante Pro-Kopf-Verschuldung genannt (Thüringer Finanzministerium 2013).

Zwar sind Vergleiche zum Pro-Kopf-Schuldenstand – zum Beispiel zwischen Bundesländern – durchaus sinnvoll. Es macht aber ökonomisch wenig Sinn, eine konstante Pro-Kopf-Verschuldung anzustreben. Vielmehr ist die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung von der Entwicklung des BIP abhängig (vgl. Eicker-Wolf/Himpele 2011). Wenn sich das BIP und damit über ein steigendes Steueraufkommen auch die staatlichen Einnahmen

erhöhen, dann verbessert sich die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung – unter sonst gleichen Umständen werden zum Beispiel die Zinsausgaben als Anteil an den gesamten Einnahmen oder den Steuereinnahmen fallen.

In ökonomischen Debatten wird die Entwicklung der Tragfähigkeit der Staatsverschuldung dann auch folglich mit Hilfe der Schuldenstandsquote (Verhältnis von Staatsverschuldung zu BIP) diskutiert. Die Schuldenstandsquote des Landes weist seit dem Jahr 2009 einen recht steilen abwärtsgerichteten Trend auf (Abbildung 7). Dieser Trend wird sich aufgrund der Schuldenbremse, die in der Landeshaushaltsordnung verankert ist, auch ohne Tilgung fortsetzen. Dies auch deshalb, weil wie in der Vergangenheit trotz abnehmender Bevölkerung mit einem steigenden Bruttoinlandsprodukt des Landes zu rechnen ist. Das gilt auch für das Steueraufkommen des Landes, das trotz Bevölkerungsrückgang und trotz der steuerreformbedingten Mindereinnahmen zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2013 von 4,5 auf 5,4 Milliarden Euro gestiegen ist.

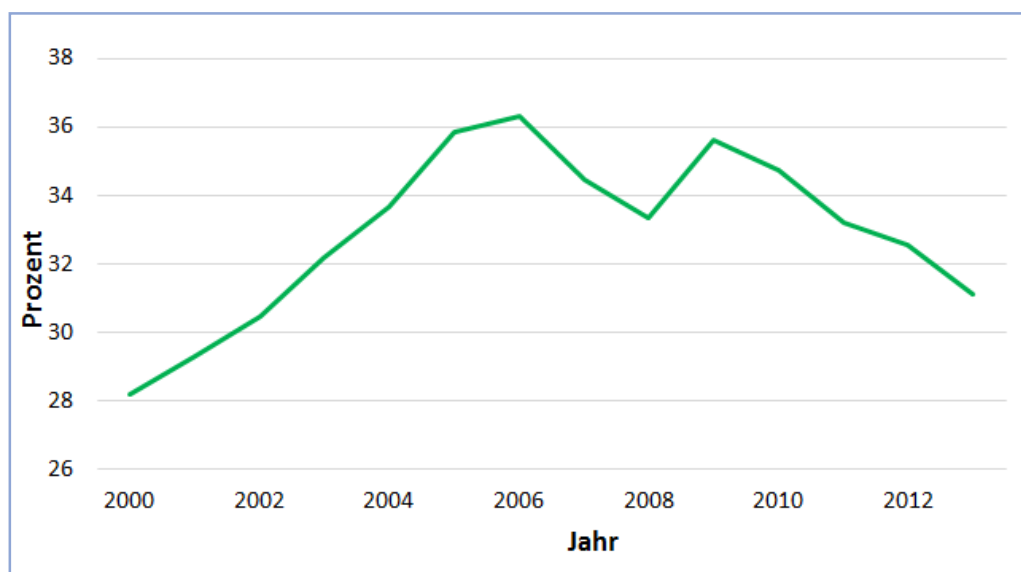


Abbildung 7: Die Entwicklung der Schuldenstandsquote in Thüringen 2000-2013.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Ganz grundsätzlich ist von einer erheblichen Unterfinanzierung der öffentlichen Hand in Deutschland auszugehen, dies gilt insbesondere für die öffentliche Infrastruktur und für den Bildungsbereich. Eine Steuerpolitik, die wieder zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit zurückkehren würde, könnte den Spielraum der öffentlichen Hand deutlich erweitern. Hierfür müsste sich die Landesregierung stark machen und Bündnispartner suchen.

Aus Ländersicht stellt insbesondere die viel diskutierte Wiedererhebung der Vermögensteuer sowohl fiskalisch als auch verteilungspolitisch eine attraktive Option dar, da das

Aufkommen der Vermögensteuer vollständig den Bundesländern zufließt. Eine den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werdende, Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögen gleichmäßig besteuernde Vermögensteuer könnte ein hohes Aufkommen erzielen. Die am häufigsten diskutierte Variante mit einem Steuersatz von einem Prozent und einem durchschnittlichen Freibetrag für Erwachsene von 1 Million Euro und für Kinder in Höhe von 200.000 Euro würde für alle Bundesländer zusammen zu einer Einnahmeerhöhung von 20 Milliarden Euro führen. Für den Thüringer Landeshaushalt wäre unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs mit einem Einnahmeplus in Höhe von 520 Millionen Euro zu rechnen.

Die immer ungleichere Verteilung des Vermögens (vgl. Grabka/Westermeier 2014) ist unter anderem durch den Wegfall der Vermögensteuer im Jahr 1997 gefördert worden. Insofern ist eine höhere Belastung vermögender Haushalte – aus fiskalischen und aus verteilungspolitischen Gründen – doppelt geboten.

Literatur

Eicker-Wolf, Kai (2011): Der Landeshaushalt in Thüringen - Entwicklung und Perspektiven. Arbeitspapier Nr. 4 des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, Frankfurt.

Eicker-Wolf, Kai/Himpele, Klemens (2011): Die Schuldenbremse als politisches Projekt, in: Pokla 163, Juni 2011.

Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2013): Staatliche Handlungsfähigkeit und Zukunftsinvestitionen unter der Schuldenbremse. Die deutsche Steuer- und Fiskalpolitik am Scheideweg, in: Eicker-Wolf, Kai/Quaißer, Gunter/Thöne, Ulrich (Hg.), Bildungschancen und Verteilungsgerechtigkeit Marburg.

Grabka, Markus/Westermeier, Christian (2014): Anhaltend Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht 9/2014.

Statistisches Bundesamt (2014): Finanzen und Steuern. Personal im öffentlichen Dienst 2013, Wiesbaden.

Thüringer Finanzministerium (2013a): Fortschrittsbericht "Aufbau Ost" für das Jahr 2012, Erfurt.

Thüringer Finanzministerium (2013b): Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017, Erfurt.

Regionales

WISO-Info 3/2014 16

Kritische Bemerkungen zum Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofs

Von Kai Eicker-Wolf

Der Hessische Rechnungshof legt jedes Jahr einen Kommunalbericht vor, der auch Ausführungen zur Kommunalfinanzentwicklung und zur Kommunalfinanzlage enthält. Der Rechnungshof plädiert dabei mehr oder weniger unverhohlen für einen verschärften ausgabenseitigen Konsolidierungskurs der Kommunen. Dabei weisen Darstellung und Argumentation des Rechnungshofs erhebliche Mängel auf, worauf wir im Folgenden anhand des aktuellen Berichts (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2013), der die Entwicklung des Jahres 2013 allerdings noch nicht berücksichtigt, eingehen wollen.

Kai Eicker-Wolf ist Referent für Wirtschaftspolitik beim DGB Hessen-Thüringen.

Haben die Kommunen in Hessen ein Ausgabenproblem?

Der Rechnungshof unterstellt, dass die hessischen Kommunen ein Ausgabenproblem haben: „Die Höhe der von den hessischen Kommunen erzielten Einnahmen je Einwohner hätte in der Mehrzahl der anderen Flächenländer ausgereicht, die Ausgaben je Einwohner zu decken“ (ebd.). In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Hessen die dritthöchsten Einnahmen je Einwohner und gleichzeitig die höchsten Ausgaben pro Einwohner im Vergleich der Flächenländer aufweist. Im Ländervergleich liegt Hessen in allen Ausgabenbereichen in der Spitzengruppe.

Dieser Aussage sind verschiedene Punkte entgegenzuhalten (vgl. Eicker-Wolf/Truger 2013). So hat sich die gravierend ungünstige Lage in Hessen erst in den Jahren ab 2009 aufgebaut. In den Jahren 2007 und 2008 hatten die öffentlichen Haushalte der Kommunen in Hessen dagegen noch Überschüsse von mehr als 150 Euro je Einwohner aufgewiesen und damit deutlich besser als der Durchschnitt der Flächenländer abgeschnitten. Von 2008 bis 2012 hat sich der Finanzierungssaldo der hessischen Kommunen dann dramatisch verschlechtert. Für diese Verschlechterung ist etwa zur Hälfte eine sehr schwache Entwicklung der kommunalen Einnahmen in Hessen verantwortlich. Hier spielt die unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuereinnahmen eine wichtige Rolle. Deren Ursache dürfte wiederum in der im Ländervergleich äußerst schwachen Entwicklung der hessischen Wirtschaft zu suchen sein. In keinem Bundesland hat sich das BIP pro Kopf seit 2008 so schwach entwickelt wie in Hessen. Außerdem schlagen die im Dezember 2010 beschlossenen Kürzungen des Landes bei den Zuweisungen an die Kommunen auf der Einnahmeseite negativ zu Buche.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass seit der Jahrtausendwende drastische Steuer-senkungen erfolgt sind, die vor allem reichen Haushalten und dem Unternehmenssektor

zu Gute gekommen sind. In Deutschland insgesamt fehlen aufgrund der Steuerpolitik seit 1998 in den öffentlichen Kassen aktuell rund 45 Milliarden Euro, die steuerreformbedingten Ausfälle seit dem Jahr 2000 summieren sich auf fast 500 Milliarden Euro.

Auch für die Kommunen in Hessen sind die entsprechenden Mindereinnahmen zu ermitteln. Ohne die seit 1998 erfolgten Steuerrechtsänderungen hätten die Kommunen unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) aktuell rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr mehr zur Verfügung.

Auf die genannten Sachverhalte geht der Kommunalbericht 2013 nicht ein – dabei sind sie von hoher Wichtigkeit, um die Finanzsituation der Kommunen und die Politik der hessischen Landesregierung gegenüber den Kommunen richtig beurteilen zu können. Und nicht zuletzt sind sie die Voraussetzungen für sachgerechte Politikempfehlungen.

Die Investitionstätigkeit der Kommunen in Hessen

Überhaupt nicht behandelt werden durch den Hessischen Rechnungshof die kommunalen Investitionen. Damit aber unterschlägt der Rechnungshof eine Entwicklung, die ein deutliches Indiz dafür ist, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren nicht über ihre Verhältnisse gelebt haben.

Auf der kommunalen Ebene wird etwa die Hälfte der öffentlichen Investitionen getätigt. Genau wie in Deutschland insgesamt ist auch auf dieser Gebietskörperschaftsebene ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen, dies gilt für das Investitionsvolumen und insbesondere für die Investitionsquote. Im Falle von finanziellen Engpässen schränken die Kommunen ihre Investitionstätigkeit ein, da diese Ausgabenkategorie im Gegensatz zu anderen Bereichen vergleichsweise flexibel erhöht und gesenkt werden kann (vgl. Zimmermann 2009). Im starken Rückgang der kommunalen Investitionen kommt daher die prekäre finanzielle Situation der Kommunen zum Ausdruck.

Nach dem neuen Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beläuft sich der Investitionsrückstand auf der kommunalen Ebene in Deutschland auf 118 Milliarden Euro. Diesen Rückstand bringt die KfW dabei mit der restriktiven Ausgabenpolitik in Verbindung: "Insgesamt bleibt der Eindruck, dass der Schuldenabbau an vielen Stellen auf Kosten von Zukunftsinvestitionen vorangetrieben wird. Vor diesem Hintergrund scheint es notwendig, auch die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Länder und Kommunalaufsichten etwa bei der Förderung des kommunalen Haushaltsausgleichs und Schuldenabbaus kritisch zu hinterfragen" (KfW-Research 2014).

Interessant sind auch die Detailergebnisse des KfW-Kommunalpanels: So besteht ein besonders großer Investitionsrückstand im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur, und gerade für Kommunen mit einer schwierigen Finanzsituation scheinen Investitionen "die Spardose der Haushaltskonsolidierung zu sein: Wohlgemeinte Bestrebungen, Kassenkredite abzubauen, gehen in besonderer Weise mit einem hohen wahrgenommenen Investitionsrückstand im Schulbereich einher. Bei den Kommunen mit steigendem Kassenkreditbestand hat etwa die Hälfte (52 Prozent) in der Vergangenheit zu wenig investiert" (ebd.).

In Hessen sind die kommunalen Investitionen ausgehend von einem Wert von 1,9 Milliarden Euro relativ kontinuierlich auf einen Wert von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2005 gesunken (Abbildung 1). Danach haben sich die Investitionen – wohl aufgrund der konjunkturbedingt besseren Einnahmenentwicklung – etwas erholt. Ein deutlich höheres Investitionsvolumen ist dann durch die Konjunkturfördermittel in den Jahren 2009 bis 2011 auszumachen. Danach sind die Investitionen dann stark eingebrochen und liegen im Jahr 2013 mit nur noch gut 1,4 Milliarden Euro nominal (!) auf dem niedrigsten Wert seit Mitte der 1990er Jahre.

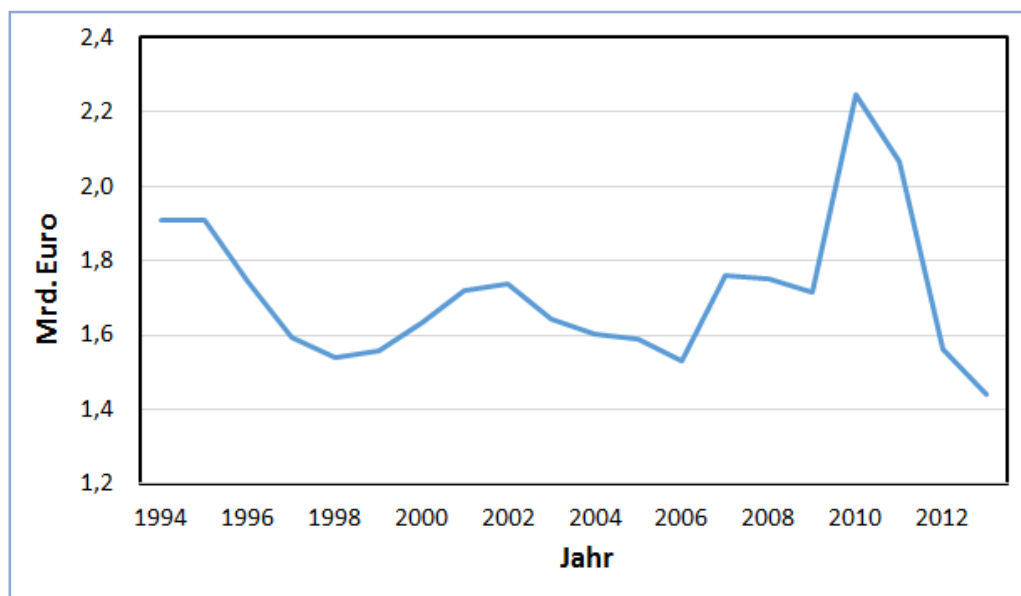


Abbildung 1: Kommunale Investitionen in Hessen 1994-2013.
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Wie dramatisch der Rückgang der hessischen kommunalen Investitionen im Trend der letzten 20 Jahre ausfällt, verdeutlicht die Entwicklung der Investitionsquote (Abbildung 2). Liegt diese im Jahr 1994 noch bei 1,2 Prozent, so ist nach 20 Jahren eine Halbierung auf 0,6 Prozent auszumachen. Ins Auge fällt dabei auch, dass selbst im Jahr 2010, als den hessischen Kommunen der größte Teil der Konjunkturfördermittel zu-

geflossen ist, die Investitionsquote mit 1,0 Prozent deutlich unter dem Wert der Jahre 1994 und 1995 liegt.

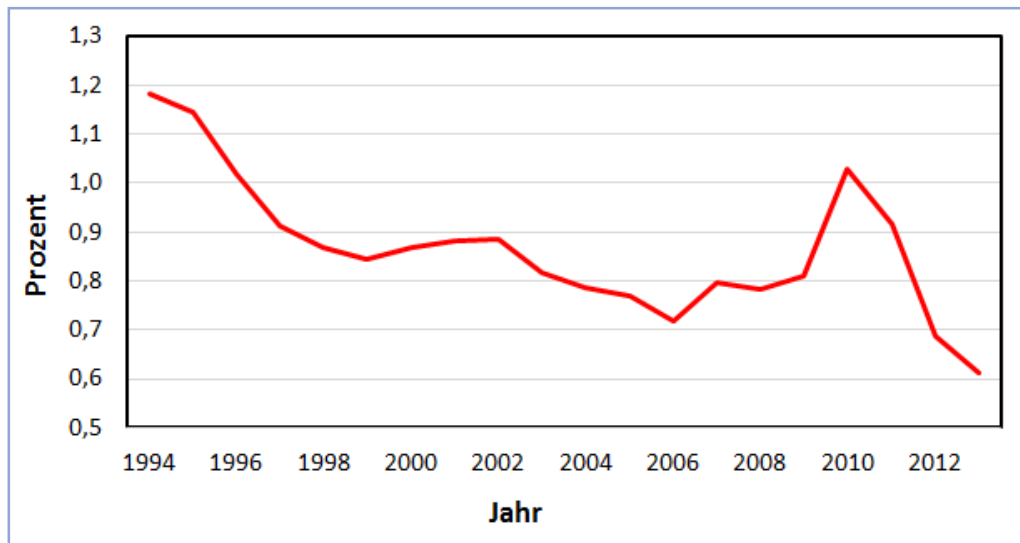


Abbildung 2: Kommunale Investitionsquote in Hessen 1994-2013 (Investitionen in Prozent des hessischen BIP). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Auf welches ein niedriges Niveau die kommunalen Investitionen in Hessen gesunken sind, wird durch einen Pro-Kopf-Vergleich der Bundesländer deutlich (Abbildung 3): Hessen liegt mit einem Wert in Höhe von 239 Euro deutlich unter dem westdeutschen Durchschnittswert (285 Euro), und nur 4 Bundesländer (Saarland, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern) weisen einen noch geringeren Wert auf.

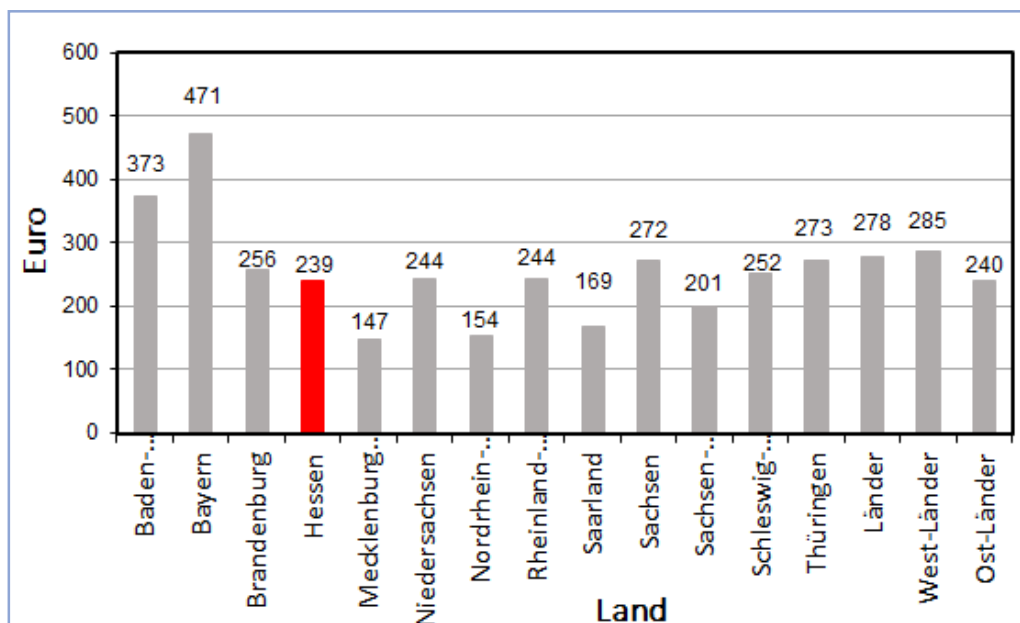


Abbildung 3: Sachinvestitionen der Kommunen je Einwohner in den Flächenländern im Jahr 2013. Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Die Verschuldung der Kommunen in Hessen

Für den so genannten Kommunalen Schutzschirm und die damit verbundenen Konsolidierungsaufgaben findet der Hessische Rechnungshof lobende Worte (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2013). Um auf diesem Weg weiter voran zu kommen, schlägt der Rechnungshof sogar die Absenkung von Standards bei freiwilligen und gesetzlichen Leistungen vor. Zur Bewertung dieser Empfehlung wollen wir uns die Entwicklung der Verschuldung in Hessen und den Kommunalen Schutzschirm etwas genauer anschauen.

Vor allem ein deutlicher und dauerhafter Anstieg der Liquiditätskredite – auch als Kassenkredite bezeichnet – ist ein klares Indiz für eine schwierige kommunale Finanzsituation. Kassenkredite sind von der langfristigen Kreditaufnahme (Kreditmarktschulden) zu unterscheiden: Langfristige Kredite dürfen nur dann aufgenommen werden bzw. werden von der Kommunalaufsicht nur dann genehmigt, wenn die Schuldentragfähigkeit sichergestellt ist – das heißt, die Kommunen müssen in der Lage sein, Zinszahlungen und Tilgung auch zu leisten.

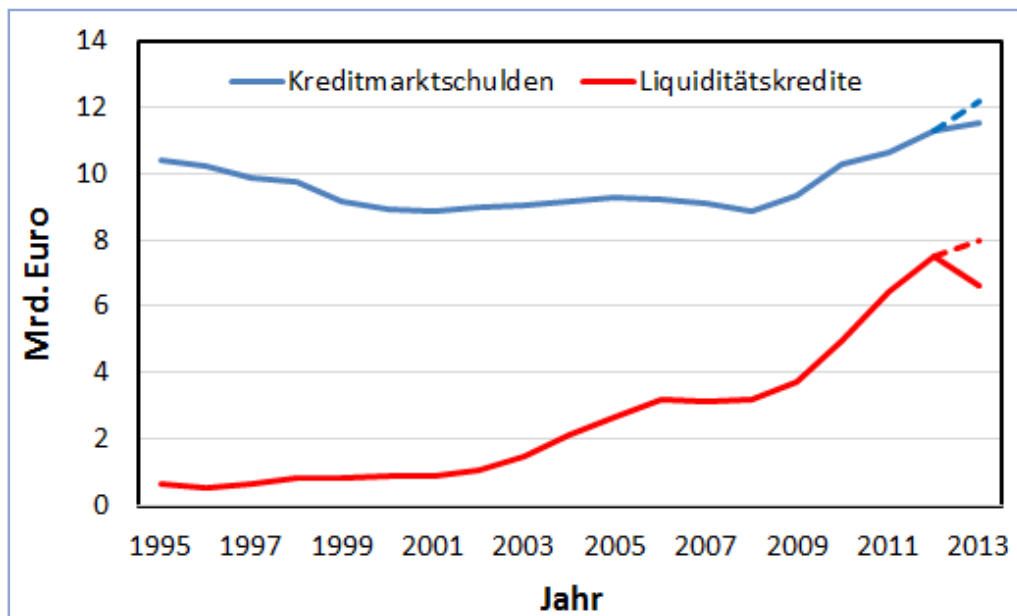


Abbildung 4: Die Entwicklung der Kreditmarktschulden und der Liquiditätskredite in Hessen 2000-2013; gestrichelte Linien: zuzüglich Übernahme der kommunalen Schulden durch das Land im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms im Jahr 2013.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Liquiditätskredite sollen im Gegensatz zur langfristigen Kreditaufnahme eigentlich nur der Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe dienen, sie haben sich aber mittlerweile zu einem Dauerfinanzierungsinstrument entwickelt. Kassenkredite sind ein besonders wichtiger Indikator für die Haushaltssituation der Gemeindeebene, da sie bei defizitären Kommunen anfallen, während der Finanzierungssaldo Überschüsse und Defizite

der einzelnen Kommunen miteinander verrechnet. Dieser Sachverhalt lässt sich für Hessen verdeutlichen (vgl. Abbildung 4): Das Volumen der Liquiditätskredite hat sich von 2002 bis 2006 mehr als verdreifacht und verharrte bis zur globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem erreichten Niveau von über 3 Milliarden Euro. Dagegen war das Volumen der Kreditmarktschulden im selben Zeitraum sogar leicht rückläufig. In den Jahren 2009 bis 2012 haben sich die Liquiditätskredite dann nochmals auf einen Wert von 7,5 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. In Deutschland – und hier ist Westdeutschland bestimmend – ist ein ganz ähnlicher Trend wie in Hessen auszumachen. Im Jahr 2013 ist das Kassenkreditvolumen auf 6,6 Milliarden Euro gefallen – für diese auf den ersten Blick positive Entwicklung ist allerdings der so genannte Kommunale Schutzschirm verantwortlich.

Im Jahr 2012 hat der hessische Landtag das Schutzschirmgesetz verabschiedet und damit beschlossen, über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Liquiditätskredite und Kreditmarktschulden der Kommunen in Höhe von 2,8 Mrd. Euro abzulösen (zum Kommunalen Schutzschirm vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen 2014; kritisch Eicker-Wolf/Truger 2013: 23 ff.). Die Refinanzierung erfolgt auf dem Finanzmarkt, der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge. Zudem wird das Land eine Zinsverbilligung von bis zu 434 Mio. Euro gewähren. 100 Kommunen erhalten Schutzschirmgelder, müssen dafür aber im Gegenzug ihren Haushalt in absehbarer Zeit konsolidieren – das Land hat hierzu entsprechende bilaterale Vereinbarungen geschlossen.

Im Jahr 2013 ist bereits der größte Teil der Altschuldenübernahme der Schutzschirm-Kommunen erfolgt: Insgesamt hat die WIBank fast 2 Milliarden Euro an Altschulden übernommen. Auf Anfrage per E-Mail hat das Hessische Finanzministerium am 28. Mai 2014 die Auskunft erteilt, dass genaue Angaben zur Verteilung dieses Betrags auf Kassenkredite und Kreditmarktschulden nicht gemacht werden können, aber von einer Verteilung von einem Drittel Kreditmarktschulden zu zwei Dritteln Kassenkredite auszugehen sei. Ohne diese Entlastungen durch den Kommunalen Schutzschirm wären die Kassenkredite in Hessen weiter auf einen Wert von fast 8 Milliarden Euro gewachsen.

Trotz der Entlastung durch den Kommunalen Schutzschirm weist Hessen mit 1.123 Euro im Ländervergleich nach wie vor einen relativ hohen Pro-Kopf-Wert auf und liegt – wie in den Vorjahren – mit großem Abstand auf dem 4. Platz (vgl. Abbildung 5; ohne die Entlastung durch den Kommunalen Schutzschirm hätte sich der hessische Pro-Kopf-Wert im Jahr 2013 auf rund 1.190 Euro belaufen). Nur in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegen die Pro-Kopf-Werte noch höher. Angesichts dessen ist zu

fragen, ob die Entlastung in angemessener Höhe erfolgt ist. Obwohl die hier präsentierten Zahlen frei zugänglich und auch dem Rechnungshof bekannt sein dürften, wird darauf nicht eingegangen.

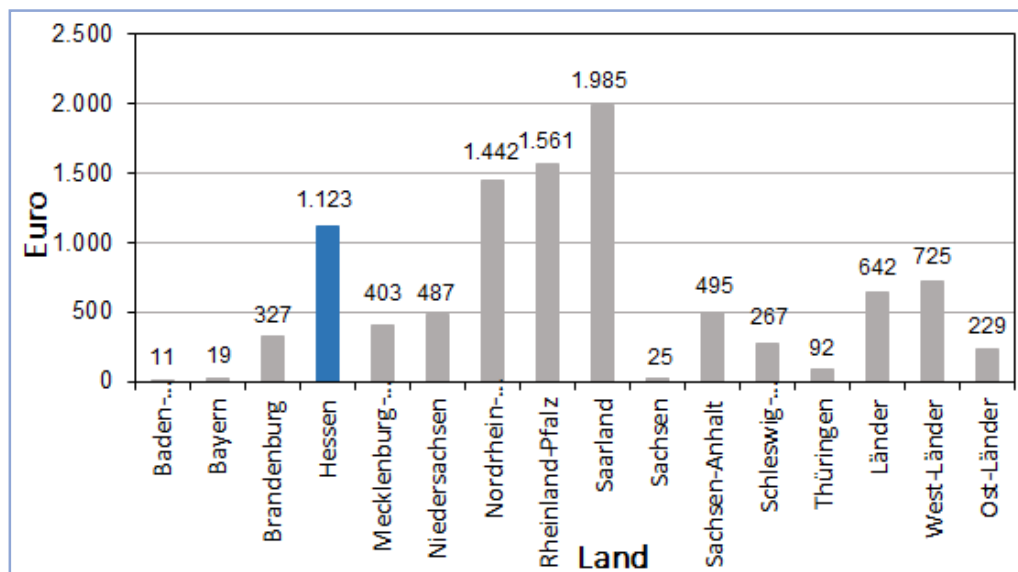


Abbildung 5: Kassenkredite der Kommunen je Einwohner in den Flächenländern im Jahr 2013.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Der Schuttschirm wird vom Hessischen Rechnungshof überhaupt nicht kritisch gesehen. So erwähnt er mit keinem Wort, dass durch den kommunalen Schuttschirm des Landes die Spielräume für die kommunale Selbstverwaltung durch die zu erbringenden Konsolidierungsleistungen deutlich beschnitten werden. Aus verteilungs- und sozialpolitischen Gründen kritisch zu bewerten sind etwa die von den Kommunen auf Basis der Konsolidierungsvereinbarungen zu erbringenden Leistungskürzungen und die häufig auf den Weg gebrachten Gebührenerhöhungen, zum Beispiel im Kita-Bereich.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend muss damit festgestellt werden, dass der Hessische Rechnungshof wesentliche Sachverhalte der Kommunalfinanzentwicklung nicht sachgerecht darstellt. So wird die Entwicklung der Einnahmeseite nicht analysiert, und die Entwicklung der Investitionstätigkeit wird überhaupt nicht in die Betrachtung einbezogen. Damit aber werden Sachverhalte ausgeblendet, die den Politikempfehlungen des Rechnungshofs – einer vor allem ausgabenseitigen Konsolidierung – fundamental zuwiderlaufen: So sind auf Seiten der hessischen Kommunen sowohl konjunkturelle als auch steuerreformbedingte Einnahmeverluste zu konstatieren, und das geringe Investitionsvolumen zeigt, dass die hessischen Kommunen unter einer erheblichen strukturellen Unterfinanzierung

leiden. Dazu passt dann auch, dass weder das sehr geringe Entlastungspotential des Kommunalen Schutzschilds noch die Folgen der Konsolidierungsaufgaben problematisiert werden.

Damit liegt zumindest die Vermutung nahe, dass der Rechnungshof seine primäre Aufgabe darin sieht, die finanzpolitische Agenda der Landesregierung zu unterstützen. Es ist fraglich, ob das seine Aufgabe ist.

Literatur

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2013): Kommunalbericht 2013. fünfundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Darmstadt.

Eicker-Wolf, Kai/ Truger, Achim (2013): Kommunalfinanzbericht 2013. Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen, Frankfurt.

KfW-Research (2014): KfW-Kommunalpanel 2014, Frankfurt am Main.

Zimmermann, Horst (2009): Kommunalfinanzen, 2. Auflage, Marburg.

Krieg der Generationen? Es gibt keine Generationen!

Warum fehlende soziale Gerechtigkeit kein Konflikt zwischen Jung und Alt ist

Von Johannes Grabbe

In den letzten Jahren hat eine Debatte in Deutschland Hochkonjunktur, die einen brisanten Verteilungskonflikt zwischen Jung und Alt unterstellt. Schon im Jahr 2003 war in der Onlineausgabe der Welt zu lesen: "Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik hat sich die Lebenswirklichkeit von Jung und Alt so weit voneinander entfernt. Während die meisten Rentner finanziell abgesichert sind, müssen vor allem Familien mit Kindern jeden Monat kämpfen, um über die Runden zu kommen" (Lachmann 2003).

Johannes Grabbe ist Referent in der Abteilung Vorstand des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt.

Die damalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt warnte in diesem Zusammenhang bereits vor einem "Krieg der Generationen" (ebd.) – ein geflügeltes Wort, das in den letzten gut 10 Jahren immer wieder in der öffentlichen Diskussion in sozialpolitischen, insbesondere rentenpolitischen Zusammenhängen zirkuliert. Zuletzt nutzten Jungpolitiker der FDP und der Piratenpartei dieses Schlagwort, um gegen die Pläne der Bundesregierung zur abschlagsfreien Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren auszuteilen (Neuerer 2014).

Immer mitgedacht und -kommuniziert wird dabei die Alterung der Gesellschaft als Ursache für die vermeintlichen Generationenkonflikte. Aufgrund des demografischen Wandels und der Geburtenschwäche der nachrückenden Jahrgänge wird eine zunehmend ungleiche Verteilung der Lasten zwischen den Generationen ausgemacht. Beispielhaft konstatieren Reiner Klingholz und andere in einem Discussion Paper des Berlin-Instituts: "Die politische Frage ist, wie sich die daraus entstehende Belastung innerhalb der Generationen gerecht aufteilen lässt" (Klingholz u.a. 2014).

Was sind überhaupt Generationen und Generationengerechtigkeit?

Der Generationenbegriff ist mehrdeutig, da er je nach Zusammenhang unterschiedlich gefasst ist. In dem oben skizzierten Kontext dient der Generationenbegriff der Abgrenzung von Altersgruppen in der Gesellschaft. "Die Bezeichnung ‚Generation‘ kommt aus dem Lateinischen und meint alle Menschen, die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts geboren wurden. Der Abstand zwischen den Generationen ist der durchschnittliche Zeitraum zwischen den Geburtsjahren von Großeltern, Eltern und Kindern" (Schneider/Toyka-Seid 2013). Landläufig wird hierunter eine Zeitspanne von 30 Jahren verstanden.

Der Terminus "Generation" findet derzeit inflationäre und plakative Verwendung, oftmals um einzelnen Alterskohorten stereotype Zuschreibungen anzuheften. Während Labels wie "Nachkriegsgeneration" oder "68er-Generation" noch zeithistorische Bezüge herstellen, sollen Begriffspaare wie "Generation @" oder "Generation Y" eine ähnliche soziale Orientierung und Lebensauffassung ausdrücken, wirken aber eher kryptisch und sind somit wenig aussagekräftig.

Das inhaltliche Gegenstück zu einem vermeintlichen "Krieg der Generationen" wiederum ist die "Generationengerechtigkeit", die dann erreicht ist, "wenn nachrückende Generationen ihre Bedürfnisse ebenso erfüllen können wie ihre Vorgänger-Generation" (Tremmel 2005). Bei dieser Gerechtigkeit zwischen den Generationen (und ihrer Definitionen) kommt es entscheidend darauf an, wie die Generationen voneinander abgegrenzt werden, weil sich auch die gesamte Bezugsgröße der Generationengerechtigkeit verschiebt. Nach der oben gegebenen Definition von Schneider und Tokya-Seid handelt es sich bei den unterschiedlichen Generationen um Altersgruppen, die gleichzeitig leben. Dementsprechend muss die Gerechtigkeit zwischen diesen Teilgruppen der Gesellschaft eine temporale sein, das heißt: "Gerechtigkeit zwischen jungen, mittelalten und älteren heute lebenden Menschen" (Tremmel 2005). Bei einer weitergehenden, intertemporalen Definition kann eine Generation allerdings auch die gesamte Gruppe der heute lebenden Menschen umfassen, die sich von der Generation, die vorher gelebt hat und bereits verstorben ist, und der Generation, die noch leben wird und noch nicht geboren ist, abgrenzt. Intertemporale Generationengerechtigkeit wird entsprechend definiert als "die Gerechtigkeit zwischen Menschen, die früher lebten, die heute leben und die zukünftig leben werden" (Tremmel 2005).

Konflikte zwischen Generationen

Während intertemporale Generationengerechtigkeit häufig in der ökologischen Nachhaltigkeitsdebatte eine Rolle spielt, werden im bereits zitierten "Krieg der Generationen" in erster Linie temporale Konflikte in den Mittelpunkt gerückt, bei denen die heute lebende, nachrückende Generation die Chancen auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse aufgrund der Lebensweise der ebenfalls heute lebenden, vorangegangenen Generation beeinträchtigt sehen soll. In den Fokus der Betrachtung rücken dabei die Sozialsysteme: "Umlagefinanzierte Sozialsysteme funktionieren nur gut, solange ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettozahlern und Nutznießern besteht. [...] In den kommenden Jahrzehnten wird die Zahl jener steigen, die Leistungen aus Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erhalten. Gleichzeitig sinkt die Zahl jener, die den Wohl-

stand erwirtschaften. Die Sozialsysteme geraten dadurch in Schieflage" (Klingholz u.a. 2014). Es wird demnach argumentiert, dass das deutsche Umlage- und Sozialversicherungssystem Gefahr laufe, durch den demografischen Wandel ausgehebelt zu werden, da immer weniger junge Menschen die Leistungen für immer mehr ältere Menschen finanzieren müssen.

Diese Argumentation hat einen wahren Kern, zumindest wenn man diversen demografischen Vorausberechnungen Glauben schenken will. Das Statistische Bundesamt berechnet in seinen Prognosen, dass sich der Altenquotient von 27 um die Jahrtausendwende bis auf 67 im Jahr 2060 steigern wird (Statistisches Bundesamt 2009). Das würde bedeuten: Während auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren im Jahr 2000 noch 27 Menschen kamen, die 65 Jahre oder älter waren, werden dies im Jahr 2060 nach diesen Berechnungen 67 Menschen sein. Ob die Betrachtung solcher Prognosezeiträume von 50 Jahren überhaupt sinnvoll ist und die Berechnungen in dieser Form tatsächlich Realität werden, steht sicherlich auf einem anderen Blatt. Eine Grundtendenz zu einer Alterung der Gesellschaft ist gleichwohl nicht zu leugnen. Allerdings bedeutet dies nicht, dass der politische Umgang mit einer alternden Bevölkerung durch solche Zahlenspiele alternativlos vorgezeichnet ist. Und so stellt sich doch die Frage, warum diese Entwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen eine Konfliktlinie zwischen verschiedenen Altersgruppen aufbauen sollte.

Einer Antwort auf diese Frage kommt man auch dann nicht näher, wenn man ein wenig tiefer in die zur Verfügung stehende Datenlage einsteigt. Zunächst wird bei der Thematisierung der demografischen Entwicklung oftmals ein Umstand unterschlagen, der die Dramatik doch zumindest ein wenig abschwächt. Logische Konsequenz der niedrigen Geburtenrate ist nicht nur ein steigender Altenquotient, sondern gleichzeitig auch ein niedriger Jugendquotient. Das bedeutet, dass durch den verringerten Jugendquotient beispielsweise über geringere Ausgaben für Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur Ressourcen frei werden, die – zumindest theoretisch – für die "Versorgung" der Älteren eingesetzt werden können.

Demografische Daten, für sich alleine betrachtet, haben zudem eine relativ geringe Aussagekraft. Erst in Zusammenhänge eingebettet lassen sich fundierte Szenarien entwickeln. (Zu) wenig Berücksichtigung erfahren dabei Aspekte, die zwar nicht die Alterungstendenzen an sich abschwächen, allerdings ihre Folgen in ein anderes Licht rücken. Bestes Beispiel hierfür ist die positive Entwicklung der Produktivität. In den 20 Jahren zwischen 1991 und 2011 ist die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde um 34,8 Prozent gestiegen (Statistisches Bundesamt 2012). Selbst wenn der Anstieg der Pro-

duktivität zukünftig geringer ausfallen sollte, sollten ausreichend wirtschaftliche Ressourcen vorhanden sein, um die anderen angenommenen Entwicklungen – bei entsprechendem Einsatz der Ressourcen – gestalten zu können.

Dieser Gedankengang spielt allerdings bei der aufgeladenen Diskussion um Generationengerechtigkeit selten eine Rolle, obwohl auch hier die Verteilung der Ressourcen in den Mittelpunkt gerückt wird. Kern der Ungerechtigkeit zwischen den Generationen soll demnach sein: Weil die Älteren vergleichsweise gut sozial abgesichert sind, wird die nachrückende Generation daran gehindert, später selbst gut sozial abgesichert zu sein. Um die Lasten der Sozialsysteme gerecht zu verteilen, müssen – dieser Logik zufolge – also sowohl die Älteren als auch die Jüngeren auf die Realisierung ihrer Bedürfnisse zumindest teilweise verzichten.

Mit der oben genannten Definition der Generationengerechtigkeit ist eine solche Forderung allerdings nicht zu untermauern. Durch die Beitragszahlungen in die Sozialsysteme hat jede Generation einen Beitrag zu der Erfüllung der Bedürfnisse der vorangegangenen Generation geleistet. Daraus ergibt sich die Legitimation für die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse im Alter wie beispielsweise eine lebensstandardsichernde Rente, Krankenversorgung und Pflegeleistungen. Wenn sich die vorangegangene Generation überhaupt eines "Fehlverhaltens" schuldig gemacht hat, dann durch die Tatsache, dass sie zu wenige Kinder für die nachrückende Generation geboren hat. Daraus – so ein gängiges Argument – entstehen Lasten, an denen die vorangegangene Generation nun angemessen beteiligt werden soll. Doch sollte dies der Grund sein, warum die vorangegangene Generation an der Erfüllung ihrer Bedürfnisse gehindert werden soll, muss sich allerdings die nachrückende Generation den Vorwurf gefallen lassen, dass sie sich dieses "Fehlverhaltens" ebenfalls schuldig macht, da die Geburtenziffer seit den 1970ern konstant (zu) niedrig ist. Dieser Gedankengang zeigt schon die Absurdität der aktuellen Diskussion um Generationengerechtigkeit auf.

Die Aushöhlung der Sozialsysteme für beide Generationen muss im Sinne der (Generationen-) Gerechtigkeit vielmehr anders interpretiert werden: Wenn die nachrückende Generation ihre Bedürfnisse im Alter nun ebenso wenig erfüllen können darf wie die vorangegangene Generation, dann ist dies nicht gleich gerecht, sondern vielmehr gleich ungerecht. Es werden also bei der Verteilung der Lasten zwischen den Generationen folglich beide Generationen ungerecht behandelt, da nun keine Generation mehr die Chance auf die Erfüllung ihrer Bedürfnisse erhält.

Konflikte innerhalb einer Generation

Eine Neiddebatte unter dem Titel "Krieg der Generationen" hilft offensichtlich nicht weiter, der Erfüllung der Bedürfnisse aller Generationen näher zu kommen. Es ist davon auszugehen, dass jede Generation, die vorangegangene wie die nachrückende, soziale Absicherung, ein den Lebensstandard sicherndes Rentenniveau, gesundheitliche Versorgung und gute Pflegeleistungen (zu Recht) als eigene notwendige Bedürfnisse definiert, die es – mehr im Sinne der sozialen Gerechtigkeit als der Generationengerechtigkeit – zu erfüllen gilt.

Zurzeit ist vor allem die nachrückende Generation in der Realisierung dieser Bedürfnisse grundlegend bedroht. Die öffentlichkeitswirksame Thematisierung dieser Schieflage der sozialen Gerechtigkeit muss man den "GenerationenkriegerInnen" zu Gute halten. Denn es muss zu Recht skandalisiert werden, dass beispielsweise das Risiko der Altersarmut dramatisch gestiegen ist. Das Rentenniveau wird in Folge der neoliberalen Reformen auf einen Wert fallen, der den Lebensstandard nur noch für Wenige absichert. Zusätzlich zu den Beiträgen im Umlage- und Sozialversicherungssystem wird die nachrückende Generation gleichzeitig mit dem Anspruch konfrontiert, zwingend Kapital (beispielsweise durch einen Riester-Vertrag) zur Eigenvorsorge aufzubauen. Der Generation werden also schon während ihrer Erwerbsphase zusätzliche Ressourcen entzogen. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt nach wie vor geprägt von Massenarbeitslosigkeit und einer Zunahme von prekären und atypischen Beschäftigungsformen, was die Vorsorge sowohl im Umlagesystem der Sozialversicherung wie auch in der Kapitaldeckung massiv erschwert. Durch die Lebensarbeitszeitverlängerung und die nach wie vor hohe Belastungssituation im Arbeitsprozess steht es zudem generell um die Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit dieser Generation schlecht, was somit für viele eine direkte Kürzung der Renten verursacht. Diese Verhältnisse sind in der Tat ungerecht, sie sind sozial ungerecht.

Die Ungerechtigkeit liegt aber eben nicht darin, dass die vorangegangene Generation (weitestgehend) noch eine ordentliche soziale Absicherung zur Verfügung hat, sondern sie ergibt sich aus der Tatsache, dass die nachrückende Generation aufgrund verschiedener neoliberaler Reformen diese Sicherheit nicht mehr hat. Es stellt sich die Frage, ob die Konfliktlinien damit wirklich zwischen den Generationen verläuft, es sich also um einen intergenerationellen Konflikt handelt, oder der zentrale Konflikt nicht innerhalb einer Generation besteht und damit intragenerationell ist.

Wenn eine Generation, wie oben vorgeschlagen, als die Gruppe aller heute lebenden Menschen gefasst werden kann, dann gibt es innerhalb dieser Gruppe tatsächlich starke

Konflikte. Exemplarisch macht der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auf eine eklatante Verteilungsgerechtigkeit aufmerksam: In Deutschland besitzen die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens, während die unteren 50 Prozent nur ein Prozent auf sich vereinigen. Die Tendenz ist dabei eindeutig: Die Schere geht weiter auseinander (BMAS 2013). (Alters-) Armut, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, Ausbeutung, Diskriminierung, Ausgrenzung, schlechte Arbeitsbedingungen und viele weitere Missstände sind in unserer Gesellschaft existent und zeichnen intragenerationelle Konfliktlinien in der jetzt lebenden Generation nach. Die Frage bleibt allerdings, ob diese vordringlich zwischen Alterskohorten verlaufen.

Sollte nun das Argument Generationengerechtigkeit genutzt werden – wie bereits in der Vergangenheit geschehen –, um Sozialabbau zu betreiben, verstärken sich die skizzierten intragenerationellen Konfliktlinien. Dass sich dabei die Verteilung der Ressourcen zwischen Alterskohorten verändern mag, ist unerheblich. Entscheidend ist, dass dies insgesamt, über alle Altersgruppen hinweg, die Umverteilung von unten nach oben zur Folge haben wird. Dass diese Prognose zutreffend ist, zeigt die zunehmende Verteilungsgerechtigkeit der letzten Jahre und Jahrzehnte befeuert durch diverse politische Entscheidungen und Reformen.

Fazit: Es gibt keine Generationen!

In Deutschland ist die Forderung nach mehr Gerechtigkeit zunehmend berechtigt. Die soziale Schieflage nimmt zu, die Sozialsysteme sind tatsächlich unter Druck. Die nachrückende Generation wird dies härter zu spüren bekommen als die vorangegangene und dies ist im wahrsten Sinne des Wortes ungerecht. Dass Alterskohorten nun in einem vermeintlichen Krieg der Generationen gegeneinander ausgespielt werden, taugt zwar als Ablenkungsmanöver von den wirklichen Konfliktlagen, doch weder Generationengerechtigkeit noch soziale Gerechtigkeit werden dadurch hergestellt. Statt Sozial- und Rentensysteme für verschiedene Altersgruppen abzubauen und dem neoliberalen Zeitgeist zu opfern, muss es im Interesse aller Generationen liegen, die sozialen Sicherungssysteme für alle Altersgruppen zu schützen und auszubauen.

Dies ist zwar keine neue Erkenntnis, doch kann sie angesichts der aktuellen, aufgeregten Debatten nicht oft genug wiederholt werden. Abschließend sei in diesem Zusammenhang auf eine Äußerung Friedhelm Hengsbachs aus einem Interview in der Zeitschrift "Stern" verwiesen. Bereits 2003 hat er die Debatte treffend auf den Punkt

gebracht, an Aktualität hat sein Zitat bis heute nicht verloren: "Es gibt keine demografische Katastrophe. In einer modernen Arbeitsgesellschaft gibt es keine Generationen. [...] Gerechtigkeit ist kein biologisches Problem. Es ist vielmehr – auch wenn das schrecklich unmodern klingt – das uralte Problem der gerechten Verteilung zwischen Reich und Arm" (Stern 48/2003).

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013: Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Bonn.

Klingholz, Reiner/Kreuter, Vera/Slupina, Manuel, 2014: Die Zukunft des Generationenvertrags. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Discussion Paper 14.

Lachmann, Günter, 2003: Krieg der Generationen. In: welt.de vom 10.08.2003, abrufbar unter: <http://www.welt.de/print-wams/article99145/Krieg-der-Generationen.html>; reviewed 28.05.2014.

Neuerer, Dietmar, 2014: Große Koalition zettelt Krieg der Generationen an. In: handelsblatt.de vom 03.04.2014; abrufbar unter <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umstrittene-rentenplaene-grosse-koalition-zettelt-krieg-der-generationen-an/9711084.html>, reviewed 28.05.2014.

Schneider, Gerd/ Toyka-Seid, Christiane, 2013: Das junge Politik-Lexikon, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Statistisches Bundesamt, 2009: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

Statistisches Bundesamt, 2012: Pressemitteilung Nr. 149. Arbeitsproduktivität in Deutschland seit 1991 um 22,7% gestiegen. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/04/PD12_149_811.html, reviewed 09.07.2014.

Stern, 2003: "Schröder will den Starken gefallen, deshalb tritt er kräftig nach unten!" Interview mit Friedhelm Hengsbach im Stern 48/2003, S. 77-82.

Tremmel, Jörg, 2005: Generationengerechtigkeit – Eine Ethik der Zukunft. Abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/03581.pdf>; reviewed 28.05.2014.

Wie die staatliche Unterfinanzierung des Pflege-sektors informelle und prekäre Arbeit begünstigt

Von Helena Müller

Das jeweilige Gesundheits- und Pflegesystem hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes: Letztere kann negativ beeinflusst werden, wenn Pflegebedürftige in erheblichem Ausmaß durch Angehörige gepflegt werden müssen. Obwohl der geschilderte Zusammenhang weitestgehend unbestritten ist, hält die Bundesregierung an einem konservativen Pflegesystem fest, das den Bedarf an Pflegekräften schon heute nicht mehr decken kann. Geplante Neuerungen ab dem Jahr 2015 werden die Lage nur geringfügig verbessern und vieles komplizierter machen. Das Problem der weit verbreiteten informellen und prekären Arbeit im Pflegebereich werden sie nicht beheben.

Ab 2015 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte steigen, damit die erhöhten Leistungsausgaben finanziert und Rücklagen in einem Vorsorgefonds gebildet werden können. Die Mittel im Vorsorgefonds sollen helfen, die Pflege der geburtenstarken Jahrgänge zu finanzieren. Trotz dieser Fondsmittel wird schon im Jahr 2030 mit einer Finanzierungslücke zwischen 1,7 und 4 Milliarden Euro gerechnet.

Bereits jetzt beurteilen 55 Prozent der Deutschen die ambulante Pflege als zu teuer, und sogar 75 Prozent sehen Altenheime als unbezahlbar an (Heintze 2013). Aus diesem Grund hat sich ein großer informeller Sektor der 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten herausgebildet, der vom Staat weitestgehend toleriert wird. Zudem hat sich im Bereich der Pflege ein kritischer Niedriglohnsektor mit fragwürdigen Arbeitsbedingungen etabliert: Niedriglohnbeschäftigung ist seit 1995 um 45 Prozent angestiegen, dies umfasst insbesondere unregelmäßige Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitbeschäftigung. Längst sind Vollzeitbeschäftigte im Pflegesektor in der Minderheit. Schon jetzt fehlen qualifizierte Pflegekräfte, was mehreren Faktoren geschuldet ist, insbesondere aber der fehlenden Anerkennung und Professionalisierung. Diese angespannte Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, ohne dass die Politik hierauf auch nur im Ansatz angemessen reagiert.

Konservatives System versus demografische Entwicklung

Das konservativ geprägte deutsche Pflegesystem beruht nach wie vor darauf, dass die Leistungserbringung zu einem großen Teil durch Angehörige erfolgt. Die Pflegeversicherung gewährt den Versicherten je nach Pflegestufe unterschiedliche Leistungen. Mit die-

Helena Müller war im Sommer 2014 Praktikantin beim DGB und studiert Politikwissenschaften an der Goethe-Universität in Frankfurt.

sem Geld wird stationäre oder ambulante, häusliche Pflege finanziert: So können ambulante Pflegedienste oder Angehörige, Nachbarn usw. für die Pflege bezahlt werden. Der tatsächlich bestehende Bedarf kann durch die Mittel der Pflegeversicherung allerdings in keinem Fall finanziert werden.

Generell beruht das konservative, familienorientierte Pflegesystem auf Voraussetzungen, die nicht mehr gegeben sind: Die (meist weiblichen) Angehörigen sind nicht in der Lage, sich um ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder zu kümmern. Gründe hierfür sind unter anderem eine erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen, die Alterung der Gesellschaft aufgrund von niedrigen Geburtenraten und alternative Formen des Zusammenlebens.

Aufgrund der demografischen Veränderungen wird das Erwerbspersonenpotential nach 2015 drastisch sinken. Die Zahl der Über-80-Jährigen dagegen wird sich von derzeit 4 Millionen Menschen bis zur Jahrhundertmitte verdreifachen. Zusätzlich werden die Geburtenraten möglicherweise weiter sinken.

Durch gesellschaftliche Rückkoppelungseffekte verschlechtert sich die Pflegesituation im deutschen Pflegesystem weiter: So führt Cornelia Heintze (2013) in einem Vergleich mit dem Pflegesystem in Skandinavien aus, dass familienbasierte Pflegesysteme in hoch entwickelten Gesellschaften niedrigere Geburtenraten und eine geringere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt hervorbringen. Hinzu kommt, dass Personen, die Verwandte pflegen, ein höheres Risiko haben, selbst zu erkranken und zum Pflegefall zu werden ("Pflege-Falle"). Vor diesem Hintergrund steigt der Bedarf an öffentlichen Gesundheitsgütern kontinuierlich. Durch die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wegen geringer Löhne und der geringen Wertschätzung der Pflegeberufe fehlen schon heute Pflegekräfte in ambulanten und stationären Einrichtungen. Zudem wandern viele Qualifizierte mit Aussicht auf bessere Chancen im Beruf ins Ausland ab.

Fehlende Pflegekräfte

In Hessen lag der Pflegekräftemangel im Jahr 2012 schon bei 19,4 Prozent, 2030 wird er nach einer Prognose der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) auf 32,5 Prozent steigen (PwC 2012). Auch bundesweit zeichnet sich für die Pflege ein erschreckender Trend ab: 2020 werden laut der zitierten Studie bereits 212.000 Pflegekräfte fehlen, und diese Zahl wird bis zum Jahr 2030 auf 360.000 ansteigen. Der von PwC ins Spiel gebrachte Vorschlag, das Problem durch Anhebung der Wochenarbeitszeit der Pflegekräfte von 38,5 Stunden auf 49 Stunden (!) zu mildern,

erscheint angesichts der Arbeitssituation in der Pflege absurd. Pflegekräfte arbeiten schon jetzt häufig unter extremen physischen Belastungen durch das Heben und Tragen der PatientInnen und durch fehlende Hilfsmittel vor allem im ambulanten Bereich. Hinzu kommen psychische Belastungen, die etwa durch Stress und inhumane Vorgaben (Stichwort "Minutenpflege") hervorgerufen werden. Es ist deshalb kein Wunder, dass der psychische Gesundheitszustand bei Pflegekräften um zwölf Prozent schlechter ausfällt als im Durchschnitt der berufstätigen Bevölkerung. Problematisch ist auch die Arbeitsverdichtung: So ist die Anzahl der Behandlungsfälle pro Pfleger seit 1995 um mehr als 21,6 Prozent gestiegen (Goldschmidt/Hilbert 2009). Aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels werden sich die Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal zusätzlich verschlechtern, was wiederum den Job unattraktiver macht und das Risiko eines Fachkräftemangels noch weiter erhöhen kann. Auch die Abwerbung qualifizierter Pflegekräfte aus dem Ausland gestaltet sich schwierig, da Pflegekräfte fast überall besser bezahlt werden als in Deutschland, in Skandinavien erhalten sie sogar die doppelte Entlohnung.

Pflegearbeit: noch immer vornehmlich weiblich besetzt

Pflegearbeit, formell wie informell, ist in Deutschland eine traditionell geschlechtsspezifische Arbeit. Getragen wird dies unter anderem von der Annahme, Frauen wären besonders empathisch, wobei die Paradoxien im Pflegeberuf deutlich werden: Es besteht aus einem ambivalenten Gefüge von Liebe und Fürsorge sowie dem Spannungsverhältnis zwischen den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und den ökonomischen Anforderungen des Sozial- und Gesundheitssystems. Das kleinbürgerliche Ideal des männlichen Familienernährers wird noch immer durch Mechanismen wie strukturellen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, das Ehegattensplitting oder jüngst die "Herdprämie" gestützt.

Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ist zwar ein Indikator des gesellschaftlichen Wandels, gestaltet sich bei näherer Betrachtung jedoch schwierig. So sind Frauen noch immer häufiger in atypischen Beschäftigungsfeldern zu finden als Männer. Nur ein Viertel der Frauen arbeitet mehr als 40 Stunden pro Woche und jede fünfte Frau arbeitet weniger als 19 Stunden pro Woche (bei den Männern sind es nur vier Prozent). Besonders Westdeutschland ist von dieser traditionellen Arbeitsteilung geprägt. Neun Prozent der Frauen gehen keiner Lohnarbeit nach. Pflegearbeit wird mit gut 86 Prozent weit überwiegend von Frauen ausgeübt, davon in Westdeutschland 70 Prozent in Teilzeit. Der Hauptgrund liegt dabei noch immer in der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie. Um hieran etwas zu ändern, müssten Angebote zur Kinderbetreuung und die Rückkehrmöglichkeiten nach Schwangerschaft und Elternzeit ausgebaut werden.

Steigender informeller Sektor

Durch die im Rahmen der Pflegeversicherung geschaffene Möglichkeit, Pflegegeld zu beziehen und die Pflege selbst zu organisieren, hat sich ein europaweiter informeller Sektor in Privathaushalten gebildet: Das frei verfügbare Pflegegeld wird zur Beschäftigung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund genutzt. Die Alternative Altersheim wird in der öffentlichen Debatte noch immer skandalisiert und ist meist teurer als die Betreuung durch eine Migrantin aus Osteuropa. Vor allem die Mittelschicht bedient sich häufig dieses Modells. So machen die staatlichen Pflegegeldzahlungen und ein fehlendes gutes öffentliches Pflegesystem die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten erst möglich. Helma Lutz, die sich als führende Soziologin mit dem Thema Pflege und Migration auseinandersetzt, geht davon aus, dass ca. 200.000 OsteuropäerInnen in deutschen Haushalten leben, die von einer zweifachen Illegalität betroffen sind: Zum einen durch ihr illegales Arbeitsverhältnis und zum anderen durch ihren illegalen Aufenthalt (Larsen u.a. 2009).

Zugang zu migrantischen Pflegekräften finden ArbeitgeberInnen durch Internetagenturen, die sich in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Hierbei scheinen sie sich wenig dafür zu interessieren, ob die Migrantinnen über eine pflegerische Ausbildung verfügen, allein die Tatsache der Mutterschaft oder übereinstimmende kulturelle bzw. religiöse Ansichten machen sie häufig zu einer geeigneten Kandidatin für die Pflege eines/einer Angehörigen (Lutz/Palenga-Möllenbeck 2010).

Diese Formen von Schwarzarbeit sind äußerst problematisch. Zum einen sind gerade irreguläre ("illegale") MigrantInnen besonders ausbeutbar, weil sie in ständiger Angst vor Entdeckung leben müssen. Für schwarzarbeitende Pflegekräfte herrschen durch drohende Lohnprellerei, sexuelle Belästigung, physische oder psychische Gewalt und nicht zuletzt Abschiebung und Ausbeutung äußerst prekäre Arbeitsbedingungen. Diese Menschen (meist Frauen) leben in einer Art "Schattenexistenz" ohne Zugang zu Interessenvertretungen wie Gewerkschaften. Privathaushalte sind ein bevorzugter Rahmen für undeklarierte Arbeitsverhältnisse, da der Schutz der Privatsphäre Schutz vor Kontrollen bedeutet.

Durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union gibt es zwar die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger aus osteuropäischen EU-Staaten, legal in Deutschland zu arbeiten. Ausbeuterisch sind allerdings auch diese Arbeitsverhältnisse: Tarifliche Bezahlung (oder zumindest die Einhaltung von Mindestlöhnen) sowie die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften sind die absolute Ausnahme, 24-Stunden-Pflege ist die Regel.

Scheinselbständigkeit ist weit verbreitet. Diese Arbeitsverhältnisse sind vor allem auch Ergebnis des Gefälles bei Löhnen und Arbeitsbedingungen innerhalb der EU.

Vorbild Skandinavien – Hohe Investitionen bedeuten mehr Wachstum

Die Probleme des deutschen Pflegesystems müssten viel grundlegender angegangen werden. In Deutschland spielt der Staat als Arbeitgeber im Pflegebereich kaum eine Rolle. Ambulante Pflegeeinrichtungen werden nur zu knapp zwei Prozent von öffentlichen Anbietern betrieben, es dominieren mit fast 60 Prozent die privaten vor den freige-meinnützigen Anbietern mit rund 40 Prozent (Goldschmidt/Hilbert 2009). Der Pflegebereich zeigt, dass die privatwirtschaftliche Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge keine Garantie für höhere Effizienz und Effektivität ist.

"Das ‚familienbasierte Pflegesystem‘ korrespondiert mit dem ‚konservativen Wohlfahrtsregime‘; seine Kennzeichen sind: Vorrang der informellen vor der professionellen Pflege; geringer Umfang der öffentlichen Finanzierung; ein enger Pflegebegriff und eine zersplitterte, unübersichtliche Struktur mit schwer zugänglichen Leistungen [...]" (Heintze 2012).

Im Gegensatz dazu steht das Service-basierte Pflegesystem in Skandinavien für hohe staatliche Investitionen und die Ausweitung des professionellen Pflegesystems. Die Kosten werden größtenteils durch die gesamte Gesellschaft getragen, es gibt einen niedrigschwelligen Zugang zur Pflege und eine starke Gewichtung auf Prävention. Private Anbieter spielen eine nachrangige Rolle. Die Personaldichte ist etwa drei- bis viermal so hoch wie in Deutschland. Um die Pflegetätigkeit dem medizinischen Beruf anzugleichen, wurde der Pflegeberuf ausgebaut und professionalisiert, was gleichzeitig bessere Löhne, höheres Ansehen und bessere Pflege bedeutet. Das macht Skandinavien auch im Ausland für qualifizierte Pflegekräfte attraktiv. So haben etwa 70 bis 90 Prozent der in der Krankenpflege Beschäftigten einen Migrationshintergrund. Die Voll-zeit-Erwerbstätigkeit von Frauen liegt in Skandinavien mit zwei Dritteln sehr hoch, nur zwei Prozent der Frauen gehen keiner Lohnarbeit nach. Demnach ist der Arbeitsmarkt kaum von atypischen Arbeitsformen wie Teilzeitarbeit oder Minijobs geprägt. Außerdem liegt die Geburtenrate durch die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich über der deutschen (PwC 2012).

Hohe Investitionen in den Pflegesektor bringen also gut bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze, die für Wachstum und einem spürbaren Anstieg der Lebensqualität in der Ge-

samtgesellschaft sorgen. Von dem offensichtlich überlegenen Weg der skandinavischen Länder könnte Deutschland lernen – hierzu müssten aber soziale Dienstleistungen die Anerkennung erfahren, die sie verdienen.

Literaturverzeichnis

Christa Larsen, Angela Joost, Sabine Heid (Hg.) (2009): Illegale Beschäftigung in Europa. Die Situation in Privathaushalten älterer Personen. München: Rainer Hampp Verlag.

Goldschmidt, Andreas J.W./ Hilbert, Josef (Hg.) (2009): Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Die Zukunftsbranche. Wegscheid: Wikom.

Heintze, Cornelia (2012): Auf der Highroad - Der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem. Ein Vergleich zwischen fünf nordischen Ländern und Deutschland. WISO-Diskurs, S. 6, Juli 2012. Friedrich-Ebert Stiftung.

Lutz, Helma/ Palenga-Möllnbeck, Ewa: Care-Arbeit, Gender und Migration. Überlegungen zu einer Theorie der transnationalen Migration im Haushaltsarbeitssektor in Europa. In: Apitzsch, Ursula/ Schmidbaur, Marianne (Hg.) (2010): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktion entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen: Budrich Verlag, S. 143-162.

PwC (2012): 112 - und niemand hilft. Frankfurt am Main/Darmstadt.

Ranscht, Anja/ Ostwald, Dennis A. (2006): Potenziale der Gesundheitswirtschaft in der Rhein-Main Region. Technische Universität Darmstadt.

Finanzmarktkapitalismus?

Buchbesprechung

Von Kai Eicker-Wolf

"Die Finanzmärkte sind allenfalls in Teilen aufgebläht; Finanzbereich und Realökonomie sind nicht entkoppelt, sondern verkoppelt; die Realökonomie wird vom Finanzbereich weder dominiert noch getrieben; eine neue Formation namens ‚finanzmarkt-dominierter Kapitalismus‘ existiert nicht." Mit diesem zentralen Satz umreißen Wolfgang Krumbein und seine Mitautoren bereits in der Einleitung die wesentlichen Ergebnisse ihrer Untersuchung. Hieraus und aus weiteren Überlegungen folgern sie, dass der Kapitalismus generell nicht in Perioden einteilbar ist, da "seine strukturellen und zeitlichen Entwicklungen (...) zu vielfältig und zu ausdifferenziert" sind.

Krumbein und Kollegen treten mit ihrem Buch der – auch in Gewerkschaftskreisen – weit verbreiteten Vorstellung entgegen, dass der Kapitalismus sich vom traditionellen Manager-Kapitalismus zum Finanzmarkt-Kapitalismus entwickelt habe. Im globalen Finanzmarktkapitalismus, so die gängige These, seien Staaten und Unternehmen der Logik des Finanzmarktgeschehens unterworfen und zur kurzfristigen Profitmaximierung und Renditesteigerung gezwungen, wobei insbesondere den Aktienmärkten ein besonderer Stellenwert zukomme.

Gegen die These vom Finanzmarktkapitalismus führen die Autoren verschiedene empirische Sachverhalte an, die in der Tat Zweifel an der Haltbarkeit dieses theoretischen Konstruktes sähen können. So zeigen sie, dass Aktienmärkten keine generelle Tendenz zur "Aufblähung" aufweisen, und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aktienmärkte sogar zurückgeht. Neben dem Aktienmarktgeschehen werden auch die Märkte für Derivate näher in Augenschein genommen. Das Ergebnis: Zwar besteht hier durchaus ein politischer Handlungsbedarf, um bestimmte Auswüchse zu verhindern. Aber eine Entkopplung oder gar eine selbstreferentielle Eigendynamik kann nicht ausgemacht werden. Verdienstvoll ist diesem Zusammenhang auch ein kleiner Exkurs zu den theoretischen Ausführungen von Karl Marx, auf den sich viele Finanzmarktkapitalismus-Theoretiker und Theoretikerinnen beziehen. Die Autoren zeigen, dass eine nicht nur vorübergehende Entkopplung des Aktienmarktgeschehens – Marx bezeichnet Aktien als fiktives Kapital – mit den Marxschen Überlegungen unvereinbar ist.

Insgesamt ist das Buch ein wichtiger Beitrag, um die Diskussion um die Funktionsmechanismen des Kapitalismus anzuregen. Die Autoren kommen am Ende zu dem durchaus nachvollziehbaren Schluss, dass die Interpretationsfolie Finanzmarktkapitalismus "in vielerlei Hinsicht defizitär" ausfällt. Die Anhänger der Finanzmarktkapitalismus-These sind aufgerufen, diesem Vorwurf eigene empirisch und theoretisch gestützte Argumente entgegenzusetzen.



Wolfgang Krumbein/
Julian Fricke/Fritz Hellmer/
Hauke Oelschlägel:
Finanzmarktkapitalismus? Zur Kritik einer
gängigen Kriseninterpretation und Zeitdiagnose,
Marburg 2014, 18 Euro.

Schulaufgaben

Buchbesprechung

Von Lea Arnold

Fünfzehn Jahre lang hat Jutta Allmendinger, Soziologin und Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, vier Kinder begleitet und ihre Bildungsverläufe dokumentiert. Dieser biographische Ansatz hebt Allmendingers Buch von anderen bildungspolitischen Untersuchungen ab und ermöglicht der Autorin die Folgen fehlgeleiteter Bildungspolitik ganz praktisch darzustellen.

Zunächst widmet sich die Autorin den von ihr so genannten "Bildungsketten". Diese werden anhand der Phasen der ersten Lebensjahre, der Kindergartenzeit, der Grundschulzeit und der darauffolgenden Schulzeit an biographischen Beispielen und Familiengeschichten erörtert. Eingeflochten werden immer wieder Hinweise auf wissenschaftliche Untersuchungen und Zahlenmaterial, die zum Beispiel die Verflechtungen von Einkommensstrukturen, Arbeitsbiographien und Kindererziehung aufzeigen. So werden nicht nur Eltern- und Kindergeld, sondern auch das Hartz-IV-System und das Kinderförderungsgesetz beiläufig, aber sehr anschaulich erklärt. Mit Zahlenmaterial fundiert unterlegt, verdeutlichen die unterschiedlichen Entwicklungen der vier Kinder die Ungerechtigkeiten des Bildungssystems und veranschaulichen den Lesern die Problemzusammenhänge. Während Allmendingers Patensohn nach bestmöglicher Förderung schlussendlich ein englisches Eliteinternat besucht, sehen sich seine drei Kindergartenfreunde mit "Integrationsproblemen" oder fehlenden Gymnasialempfehlungen konfrontiert – und verlieren den Anschluss, werden aussortiert.

Die Autorin sieht insbesondere im fehlenden Zusammenwirken von Bildungs- und Sozialstaat und fehlender "sozialer Mobilität" von Kindern mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen. Auch das Bildungssystem, nach Föderalismusreformen zersplittert und unübersichtlich, solle zugunsten der SchülerInnen wieder stärker durch eine gemeinsame Bildungspolitik gebündelt werden. Im Abschlusskapitel werden dann in sechs Punkten die wesentlichen "Schulaufgaben" der Politik für die Zukunft des Bildungswesens zusammengefasst: "Fertigkeiten und Fähigkeiten entfalten", "Länger miteinander lernen dürfen", "Mehr Zeit zum Lernen", "Mehr Autonomie für unsere Schulen", "Mehr Geld für die Bildung" und "Vernetzung aller Akteure". Alles keine neuen Forderungen, sollte man meinen. So bleibt als trauriges Resultat und bitterer Nachgeschmack des Buches auch, dass das deutsche Bildungssystem noch immer zutiefst ungerecht ist und Kinder noch immer nicht nach ihren Fähigkeiten und Interessen gefördert werden.



Jutta Allmendinger: Schulaufgaben. Wie wir das Bildungssystem verändern müssen, um unseren Kindern gerecht zu werden. München: Pantheon-Verlag 2012. ISBN 978-3570551875, 303 Seiten, 14,99 Euro.

Impressum

ISSN 1868-8209

Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Die elektronische Zeitschrift "WISO-Info" behandelt sozial-, struktur- und wirtschaftspolitische Themen aus gewerkschaftlicher Sicht und erscheint unregelmäßig etwa drei- bis viermal pro Jahr.

Redaktion: Liv Dizinger, Dr. Kai Eicker-Wolf, Dr. Patrick Schreiner (verantwortlich), Sylvia Kampa und Ute Kamradek.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder seiner Mitgliedsgewerkschaften wieder.

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover
Telefon: 0511 12601-33
<http://www.niedersachsen.dgb.de>

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt/Main
Telefon: 069 273005-53
<http://hessen-thueringen.dgb.de>

E-Mail und kostenfreies E-Mail-Abonnement: wiso-info@dgb.de

WISO-Info bei Facebook: <http://www.facebook.com/dgbwisoinfo>

Wir freuen uns über Artikel- und Interviewvorschläge ebenso wie über Briefe unserer Leserinnen und Leser. Unsere "Hinweise für Autorinnen und Autoren" senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Texten besteht nicht. Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik kann leider keine Honorare bezahlen.

Kopie und Weiterverbreitung in unveränderter Form unter Angabe der Quelle erwünscht.